

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ortsbezogene Teilfortschreibung „Friedhof Weitefeld-Oberdreisbach“ in Weitefeld)

**FFH-Gebiet (DE-5314-304)
„Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“**

**VSG (DE-5312-401)
„Westerwald“**

Januar 2023

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidemark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Planung	3
1.1	Bestandsanalyse	4
2.	FFH-Gebiet „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“ (FFH-6405-303)	13
2.1	Beschreibung des Gebiets.....	13
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	14
2.3	Bewirtschaftungsplan	14
3.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen	17
3.1	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)	17
3.2	FFH-Arten (Anhang II)	17
4.	Andere Pläne und Projekte	47
5.	Fazit	47



1. Anlass der Planung

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf beabsichtigt in der Ortsgemeinde Weitfeld eine ortsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Friedhofs im Ortsteil Oberdreisbach (s. Abb. 1).

Die überplante Fläche wird aktuell überwiegend von Wiesenflächen eingenommen (s. Abb. 2). Die Fläche des bestehenden Friedhofes wird von einem schmalen Gehölzgürtel eingefasst. Auf der Grünlandfläche stocken zwei Obstbäume. Die Parkplatzfläche im westlichen Teil der Änderungsfläche ist bereits als solcher umgesetzt und soll durch die Änderung des Flächennutzungsplans als solcher dargestellt werden.

Die Änderungsfläche befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum nördlich gelegenen Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401), außerdem ca. 300 m westlich des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ (DE-5314-304). Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Schutzgebieten des Natura 2000-Netzes wird innerhalb der vorliegenden Verträglichkeitsvorprüfung untersucht, ob die Umsetzung der Planung die für die Gebiete festgelegten Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigen könnte.

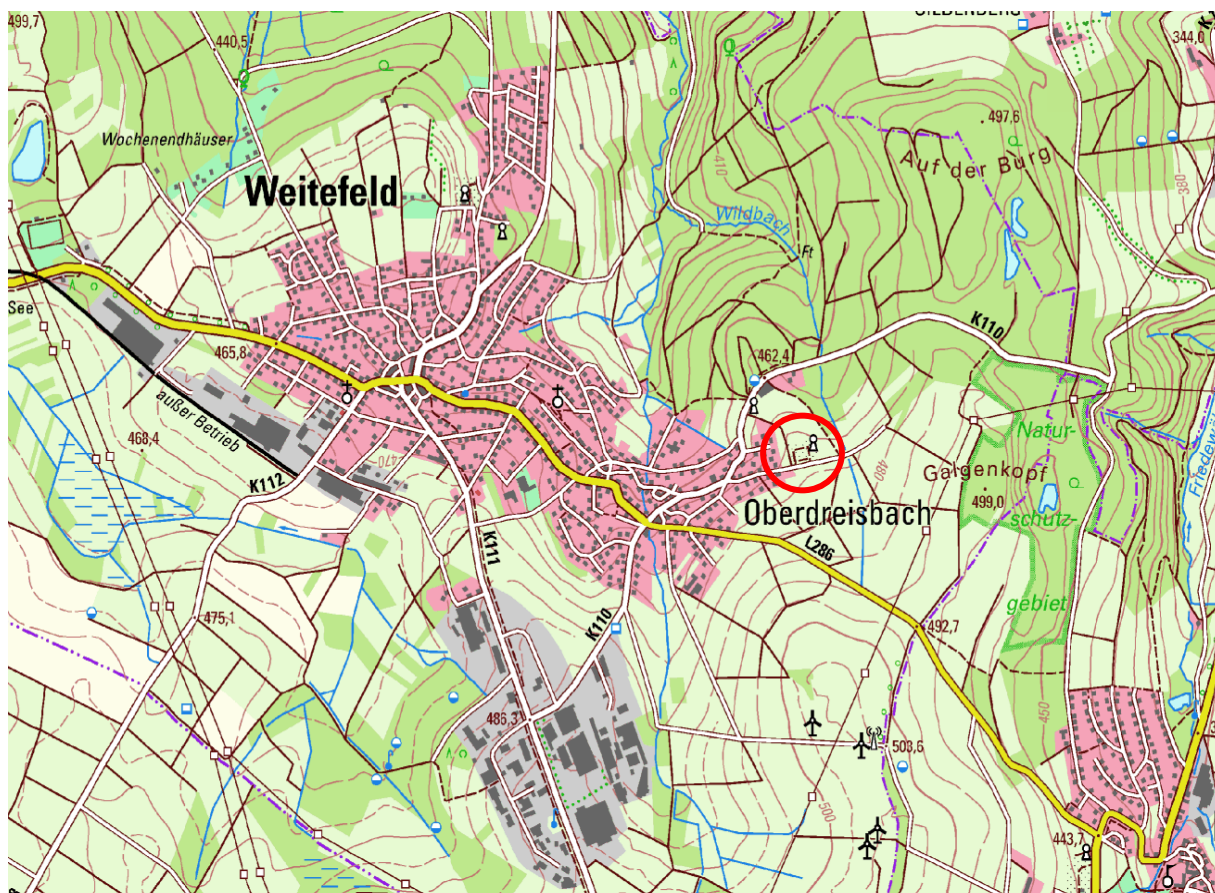


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (rot), ohne Maßstab



Abb. 2: Abgrenzung des Plangebietes (weiß-gestrichelt) im Luftbild.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Anschluss an den Siedlungsbereich des Ortsteils Oberdreisbach der Ortsgemeinde Weitfeld. Der bereits bestehende Friedhof soll durch die Änderung des Flächennutzungsplans den Bestattungsbedarf der kommenden Jahre decken und gleichzeitig eine größere Bandbreite unterschiedlicher Bestattungsformen anbieten können. Die im westlichen Bereich dargestellte Parkplatzfläche ist bereits als solche umgesetzt worden, im südlichen Teilbereich soll eine weitere Parkplatzfläche entstehen. Östlich ist die Ergänzung des Friedhofsgeländes vorgesehen.

1.1 Bestandsanalyse

Eine erste Bestandskartierung des Gebietes erfolgte im Dezember 2022, eine Nachbegehung und Kartierung der Wiesenflächen wird innerhalb der kommenden Vegetationsperiode (zwischen Mai und August) erfolgen. Im Plangebiet wurden folgende Biotoptypen kartiert:



Abb. 3: Auszug aus dem Biotop- und Nutzungstypenplan, Grenze des Plangebietes weiß-gestrichelt, ohne Maßstab

Code	Biotoptyp
BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
BF4	Obstbaum
(EA0)	Fettwiese (unter Vorbehalt, wird nach der Kartierung während der Vegetationsperiode ergänzt)
HR1	Friedhof mit altem Baumbestand
HN1	Gebäude (Trauerhalle)
HV3	Parkplatz
VB2	Feldweg, unbefestigt (Wiesenweg)

Zusatz	Beschreibung
oh	Höhlenbäume
ta	starkes Baumholz
ta1	mittleres Baumholz
ta2	geringes Baumholz



In der Umgebung des Plangebietes wurden folgende weitere Biotoptypen kartiert:

Code	Biotoptyp
AT1	Kahlschlagfläche
BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
BF2	Baumgruppe
FM6	Mittelgebirgsbach
HJ0	Garten
VB1	Feldweg, befestigt
WA3	Hochsitz

Zusatz	Beschreibung
gd	Gebüsch-, Pionier-, Vorwaldstadium
oj	totholzreich



Abb. 4: Fläche des Plangebietes (weiß-gestrichelt), VSG (blau schraffiert), FFH-Gebiet (gelb schraffiert)

Die Flächen des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ beginnen rund 200 m nördlich und rund 400 m östlich des Friedhofes. Das FFH-Gebiet „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ liegt in ca. 350 m nordöstlicher und östlicher Entfernung und befindet



sich, mit Ausnahme eines kleineren Teilbereiches, vollständig innerhalb des Vogelschutzgebietes (s. Abb. 4).



Abb. 5: Fläche des Plangebietes (weiß-gestrichelt), Flächen des Biotopkatasters (lila), Naturschutzgebiet (rot)

Flächen des Biotopkatasters befinden sich innerhalb der Natura 2000-Gebiete. Östlich liegt außerdem das Naturschutzgebiet „Galgenkopf“, welches vollständig innerhalb der Flächen des FFH-Gebietes und des VSG liegt. 50 m südlich des Plangebietes befindet sich der Biotopkomplex „Feuchtwiesen südöstlich Oberdreisbach“. Innerhalb des Biotopkomplexes sind gesetzlich geschützte Biotope kartiert (Magerwiese, Feucht- und Nasseiwiese, Kleinseggenried).

Im Folgenden werden einige der nachgewiesenen Biotoptypen näher beschrieben.



HV3 - Parkplatz



Abb. 6: Bereits realisierte Parkplatzfläche im westlichen Plangebiet

Im westlichen Teilbereich ist die zur Darstellung geplante Parkplatzfläche bereits umgesetzt worden. Die Fläche ist vollständig versiegelt, zuvor war sie Teil der weiter westlich angrenzenden Grünlandfläche.



HR1 – Friedhof mit altem Baumbestand



Abb. 7: Bestehendes Friedhofsgelände mit altem Baumbestand



Der bestehende Friedhof wird durch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht geändert werden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Änderungsflächen wurde das bestehende Friedhofsgelände dennoch miterfasst. Auf der Fläche wachsen einige, alte Bäume mit starkem Baumholz, Astlöchern und kleineren Baumhöhlen. Überwiegend wachsen Laubbäume wie Rot- und Hainbuchen, Feld- und Spitzahorn sowie Birken, vereinzelt treten auch Eiben hinzu.

(EA0) – Fettwiesen



Abb. 8: südlich an den bestehenden Friedhof angrenzende Grünlandfläche

Der Friedhof wird durch eine Straße erschlossen, welche östlich des Friedhofes als schmaler befestigter Feldweg fortgesetzt wird. Südlich der Straße und des Friedhofes befinden sich weitere Grünlandflächen, auf denen zusätzliche Parkflächen dargestellt werden sollen. Aufgrund der Begehung im Winterhalbjahr kann eine abschließende Bewertung der Wiesenfläche noch nicht erfolgen. Die Wiese wird aktuell bereits zum Wenden größerer Fahrzeuge genutzt (Müllfahrzeug) und in ihrem randlichen Bereich somit befahren. Während der Kartierung im Winter vorgefundene Arten beschränken sich auf Hahnenfuß, Wegwisch, Wiesen-Flockenblume, Löwenzahn und unterschiedliche Gräser.



BF4 - Obstbaum



Abb. 9: Apfelbaum auf der östlichen Grünlandfläche

Auf der östlich des bestehenden Friedhofes liegenden Grünlandfläche stocken zwei Obstbäume. Der Apfelbaum weist kleinere Höhlen und Spalten auf und mittleres Baumholz mit ca. 40 cm BHD. Der Birnbaum weist weniger starkes Baumholz (20 bis 30 cm BHD) und keine Höhlen auf. An beiden Obstbäumen befinden sich Nistkästen, welche jedoch keiner regelmäßigen Pflege unterliegen und zur Brut nicht mehr geeignet sind.

Die Wiese unterhalb der beiden Obstbäume wird ebenfalls innerhalb der kommenden Vegetationsperiode kartiert werden. Während der Kartierung im Winter wurden lediglich Wiesen-Flockenblumen, Wegerich und Klee vorgefunden.



BA1 – Feldgehölz



Abb. 10: Feldgehölz am östlichen Bereich des bestehenden Friedhofes



Die Fläche des Friedhofes ist eingezäunt, außerhalb des Zauns im Übergang zum Offenland fügt sich ein schmaler Gehölzstreifen an die Fläche an, überwiegend wachsen Sträucher und junge Bäume wie Spitz- und Feldahorn, Rot- und Hainbuchen mit Stangenholz und geringem Baumholz, einzelne Bäume erreichen auch starkes Baumholz. Die Sträucher sind vor allem im Nordosten angrenzend an das Friedhofsgelände unzugänglich und dicht. Ein einzelnes kleineres Nest befindet sich östlich des Friedhofes (s. Abb. 10).

2. FFH-Gebiet „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“¹

2.1 Beschreibung des Gebiets

„Das FFH-Gebiet liegt im Bereich der Plateaulandschaft des Hohen Westerwaldes, aus der auch die höchsten Erhebungen nur wenig herausragen. Bei diesen handelt es sich meist um Basaltkuppen, die der Landschaft ihr typisches Gepräge verleihen. Die mesoklimatische Situation innerhalb des insgesamt atlantisch geprägten Großklimas zeichnet sich durch hohe Niederschläge und relativ niedrige Durchschnittstemperaturen aus, die aus Sicht der Bodennutzung vielerorts nur eine extensive Grünlandwirtschaft zulassen. Kennzeichnend sind auf feuchteren Standorten Trollblumen-Wiesenknöterich-Wiesen, auf trockeneren Flächen Magerwiesen. In flachen Tälern haben sich durch Staunässe oft Röhrichte, Seggensümpfe und anmoorige Bereiche herausgebildet. Wo die Grünlandnutzung aufgegeben wurde, findet man feuchte Hochstaudenfluren.“

Lebensraumtypen (Anhang I)

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
4030	Trockene europäische Heiden
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
6520	Berg-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

¹ NATURA 2000 Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes Gebietsnummer 5314 – 304, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord RLP, 2010



9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
*91D0	Moorwälder
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

Arten (Anhang II)

Amphibien:	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Kamm-Molch (<i>Triturus cristatus</i>)
Fische:	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
Schmetterlinge:	Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Ziel des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ ist die Erhaltung oder Wiederherstellung

- von nicht intensiv genutztem Grünland und von artenreichen Mähwiesen, Mager- und Borstgrasrasen, von Schmetterlingsvorkommen (insbesondere *Maculinea* ssp. Und *Euphydryas aurinia*), sowie von Pfeifengraswiesen
- von artenreichen Lebensraummosaiken von magerem Grünland, Mooren, Heide, Gebüsch und Wald
- von Amphibienlebensräumen auf Teilflächen (großflächig im Truppenübungsplatz Daaden)
- von Buchenwäldern und anderen standorttypischen Wäldern
- der natürlichen Fließgewässerdynamik an den Bächen

2.3 Bewirtschaftungsplan

Für das FFH-Gebiet existiert ein Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2010. Für den Teilbereich des Schutzgebietes, welcher östlich des Plangebietes liegt, ist das Vorkommen von Gelbbauchunke und Kammmolch angegeben (s. Abb. 11). Weitere Flächen des FFH-Gebietes erstrecken sich südwestlich des Siedlungsbereichs von Oberdreisbach, für diesen Teilbereich sind Flachland- und Berg-Mähwiesen verzeichnet. Diese Flächen des FFH-Gebietes befinden sich jedoch in deutlicher Entfernung zum Eingriffsgebiet und räumlich getrennt von diesem durch den Siedlungskörper.



Die Maßnahmen für den Teilbereich des FFH-Gebietes östlich des Plangebiets verfolgen das Ziel der Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von *Bombina variegata* (Gelbbauchunke) und *Triturus cristatus* (Kammolch) (s. Abb. 12 **Abb. 11**):

- Erhalt der typischen kleinflächigen Laichgewässer mit Flachufern vor allem in aktuellen und ehemaligen Abbaubereichen (Ton, Basalt, Klebsand) (ER 3)
- Revitalisierung bestehender und Anlage neuer zusätzlicher Kleingewässer insbesondere in den ehemaligen Abbaubereichen (EN 7a)
- Sukzessionslenkung in den ehemaligen Abbaubereichen durch regelmäßiges Abschieben der Steinbruchsohle in 3–5-jährigem Turnus zur Vermeidung übergreifender Gehölzsukzession (Beschattung der Gewässer) (EN 7b)
- Erhaltung bzw. (wo notwendig) Verbesserung des Biotopverbundes zwischen Laichgewässern/Sommer-Lebensräumen und nahen Gehölzstrukturen (Winterlebensräumen) durch Anlage von Gehölz- oder Sukzessionsstreifen zur Vernetzung (EN 7c)



Abb. 11: Auszug aus dem Bewirtschaftungsplan – Karte 1, Darstellung Arten und Habitate, Plangebiet mit Pfeil markiert, ohne Maßstab

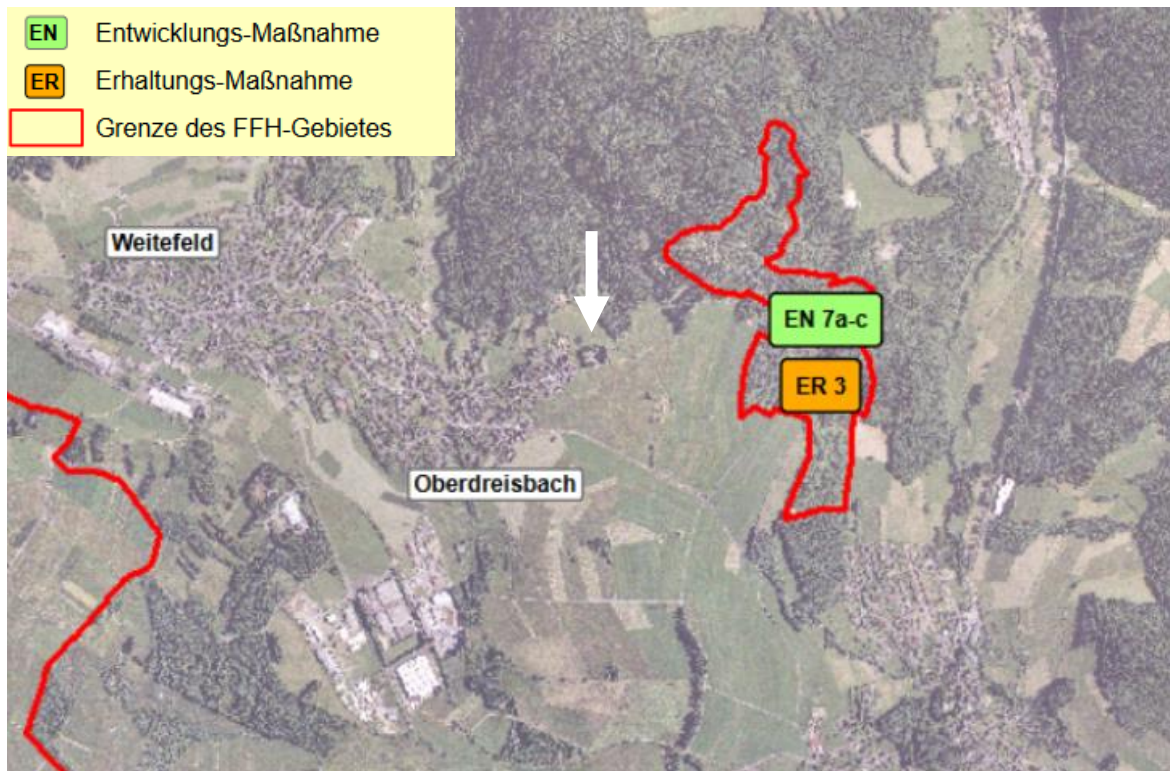
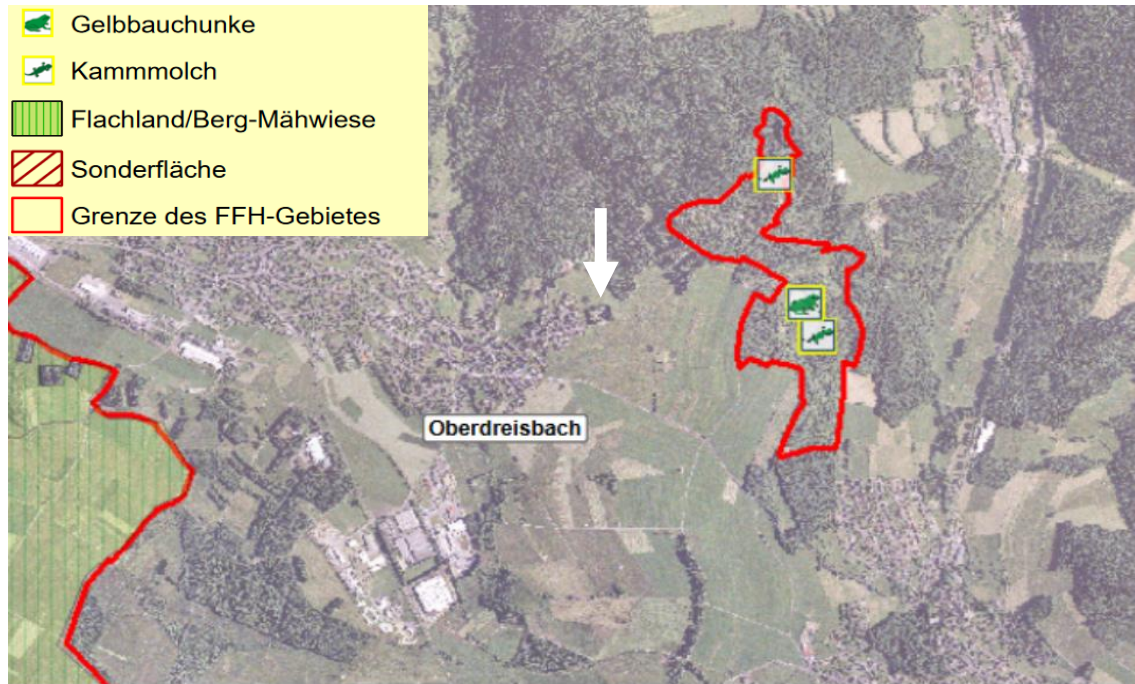


Abb. 12: Auszug aus dem Bewirtschaftungsplan – Karte 2, Darstellung Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen, Plangebiet mit Pfeil markiert, ohne Maßstab



2.4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen

2.4.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

Das Projektgebiet befindet sich ca. 350 m westlich der Flächen des FFH-Gebietes, zwischengelagert finden sich kleinräumige Gehölzstrukturen sowie Grünlandflächen. Durch die Erweiterung des bestehenden Friedhofsgeländes und die Schaffung von Parkplatzflächen, sind keine Fernwirkungen oder andere Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes zu erwarten. Die Umweltbedingungen der Umgebung werden durch das Planvorhaben nicht beeinflusst. Auf eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Lebensraumtypen des FFH-Gebietes kann daher verzichtet werden.

2.4.2 FFH-Arten (Anhang II)

Nachfolgend werden die einzelnen Zielarten des Anhangs II der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Rheinland-Pfalz kurz mit Zitaten aus ihren Steckbriefen² beschrieben und eine vorläufige Bewertung einer möglichen Betroffenheit anhand der im Plangebiet vorgefundenen Biotope gegeben.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Gelbbauchunken sind in erster Linie in vegetationsarmen, unbeschatteten Tümpeln und Kleinstgewässern zu finden. Neben den natürlich entstandenen Gewässern in Fluss- und Bachauen werden Gewässer in Abgrabungsflächen wie Steinbrüchen, Kies-, Sand-, Ton- und Lehmgruben oder auch Fahrspuren als Lebensraum angenommen.

Laichgewässer sind flach, vegetationsarm und oft nur temporär wasserführend. Die jungen Tiere und die Weibchen halten sich dagegen in dauerhaft wasserführenden Gewässern auf, die stärker durch Vegetation strukturiert sind.

Etwa 70% der Zeit verbringen die Gelbbauchunken bevorzugt in Wäldern, wo sie sich in Lücken zwischen Steinen, in Nagerbauten und in vergleichbaren schmalen Hohlräumen versteckt halten.

Gefährdung:

Für die Gelbbauchunke geeignete Lebensräume entstehen in Fluss- und Bachauen durch gewässerdynamische Prozesse immer wieder neu. In der Vergangenheit wurden diese Prozesse durch wasserbauliche Maßnahmen stark eingeschränkt, sodass sich die bedeutenden Populationen der Gelbbauchunken vorwiegend in Abgrabungsflächen entwickelt haben. In Folge der Abgrabungen durchgeführte Rekultivierungsmaßnahmen führten zu Verlust von Flachwasserbereichen.

Natürliche Sukzession mit nachfolgender Beschattung und Verlandung der Gewässer führt wie auch mehrere trockene Jahre in Folge zum Erlöschen von Populationen.

² <https://naturschutz.rlp.de/?q=Steckbriefe-FFH-Arten>, aufgerufen am 16.01.2023



Die Beseitigung von Fahrspuren in Feld- oder Wirtschaftswegen führt dazu, dass auch diese Lebensräume für die Gelbbauchunke nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Schutzmaßnahmen:

Sowohl in natürlichen als auch in von Menschen geschaffenen Lebensräumen ist für die Gelbbauchunke entscheidend, dass stets geeignete Gewässerstadien vorhanden sind, die optimale Bedingungen für die Entwicklung der Kaulquappen bieten, in denen aber auch die erwachsenen Tiere leben können. Weiterhin sind in unmittelbarer Nähe zu den Gewässern strukturreiche extensive halboffene bis offene Landlebensräume mit Versteckmöglichkeiten erforderlich, die in Verbindung zu Laubwäldern stehen, in denen die erwachsenen Tiere die größte Zeit ihres Lebens verbringen. Bei der Neuanlage von Lebensräumen ist zu beachten, dass geeignete Laichgewässer innerhalb des Aktionsradius bestehender Populationen vorhanden sind.

Bewertung:

Im Plangebiet befinden sich keine Kleinstgewässer, außerdem besteht keine Möglichkeit zur Ausbildung temporärer Laichgewässer. Die Nutzung des Gebietes durch die Art als Fortpflanzungshabitat ist demnach ausgeschlossen. Das Plangebiet verfügt nicht über entsprechend strukturierte Waldflächen, in denen eine Überwinterung der Art stattfinden könnte. Für Wanderungen zwischen den Laichgewässern weist das Plangebiet keine geeigneten Wanderrouten auf. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher auszuschließen.

Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)

Kamm-Molche bevorzugen größere (500-750 m²) stehende und tiefe Gewässer der offenen Landschaft im Flach- und Hügelland. Altarme in Flussniederungen mit "feuchtwarmen Waldgebieten" sind bedeutende Lebensräume. Auch Abgrabungsgewässer in Kies-, Sand- und Tongruben sowie Steinbrüchen spielen als Lebensräume eine große Rolle.

Fortpflanzungsgewässer des Kamm-Molches besitzen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation (hier vor allem Wasserhahnenfußarten, Wasserstern und Laichkräuter) und sind weitgehend nicht beschattet. Wassertemperaturen von etwa 20°C im Frühjahr sind eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Eier und Larven.

Die Landlebensräume des Kamm-Molches sind bisher wenig bekannt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden vorwiegend (lichte) Laub- und Mischwälder oder Hecken genutzt, aber auch Offenland wird besiedelt. Die terrestrischen Lebensräume liegen meist in unmittelbarer Nähe des Gewässers. Derzeit ist davon auszugehen, dass in einem ungefähr 300 bis 1000m² großen Bereich alle Anforderungen an den Wasser- und Landlebensraum zum Erhalt einer Kamm-Molchpopulation erfüllt sein müssen. Die Molche überwintern an Land zum Teil in der Laubschicht, unter Steinhäufen und in Kleinsäuger-Gängen, aber auch in Kellern und ähnlichen Hohlräumen. Ein Teil der Kamm-Molche überwintert möglicherweise auch im Gewässer.



Gefährdung:

Kamm-Molche benötigen größere Gewässer als Lebensraum. Mit zunehmender Größe eines Gewässers steigt das Risiko, dass räuberische Fische im Gewässer existieren, die zum Beispiel durch Enten eingetragen oder eingesetzt werden. Kamm-Molche sind an fischfreie Gewässer angepasst. Gegenüber Fischen haben sie unzureichende Feindvermeidungs- oder Fluchtstrategien entwickelt. In kleineren, fischfreien Gewässern dagegen sind sie dem Risiko des Trockenfallens ausgesetzt.

Eine unmittelbare Gefährdung geht von der Zerstörung oder einer einschneidenden Veränderung der Laichgewässer und Landlebensräume aus.

Auch gegenüber einer Eutrophierung der Gewässer reagieren die Larven besonders empfindlich. Wenn Gülle oder Pestizide ins Gewässer gelangen, kann der gesamte Larvenbestand absterben.

Schutzmaßnahmen:

Hauptgefährdungsfaktor ist, neben dem unmittelbaren Verlust der Laichgewässer, der Besatz der Gewässer mit Fischen. Es ist deshalb zwingend notwendig, Fischbesatzmaßnahmen in Kamm-Molchgewässern zu unterlassen und - wo möglich - wieder rückgängig zu machen.

Die Neuanlage von Gewässern ist mehrfach als eine erfolgreiche Artenhilfsmaßnahme für Kamm-Molche nachgewiesen worden.

Bewertung:

Im Plangebiet selbst befindet sich kein größeres Gewässer, welches sich als Lebensraum für den Kamm-Molch eignet. Als Fortpflanzungshabitat geeignete Gewässer liegen innerhalb des FFH-Gebietes. Aufgrund der Entfernung zwischen Plangebiet und Fortpflanzungshabitaten nimmt das Plangebiet keine relevante Bedeutung als Landlebensraum für die Art ein. Die Flächen innerhalb des FFH-Gebietes in direkter Umgebung der Gewässer stellen deutlich geeignetere Habitate dar, eine Wanderung der Art in das Plangebiet ist daher nicht zu erwarten. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher auszuschließen.

Groppe (Cottus gobio)

Die Groppe ist ein typischer Bewohner sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstraten. Aber auch stehende Gewässer werden besiedelt. Günstig sind Temperaturen von 14° - 16°C. Die Ansprüche an die Wasserqualität und den Lebensraum sind hoch. Das Wohngewässer muss eine abwechslungsreiche Morphologie aufweisen, da die einzelnen Altersklassen dieser Kleinfischart unterschiedliche Ansprüche an die Korngrößen des Bodens und an Fließgeschwindigkeiten stellen. Wichtig sind auch ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen. In ausgebauten, strukturarmen Gewässern verschwindet die Art.

Gefährdung:

Auf eine Versauerung ihres Lebensraums Wasser, auch durch den Anbau von Fichten in Gewässernähe, sowie auf Gewässerverunreinigungen mit nachfolgender Verschlammung und Unterhaltungsmaßnahmen reagiert die Groppe sehr empfindlich. Der Eintrag von



Sedimenten und vor allem Nährstoffanreicherung generell und durch Abtrag von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen im Besonderen führt zu einer zunehmenden Verschlammung des Lückensystems der Gewässersohle durch Schwebstoffdrift. Sedimente dringen in das Lückensystem der Sohle ein, Schlamm mit hohen organischen Anteilen überdeckt das Substrat. Hierdurch werden zum einen unmittelbar die Versteck- und Ernährungsmöglichkeiten an der Gewässersohle beeinträchtigt, zum anderen verschlechtert sich die Sauerstoffversorgung stark. Bereiche mit hohen Konzentrationen an gelöstem organischem Kohlenstoff aus Materialien verschiedenen Ursprungs werden von der Groppe gemieden.

Schutzmaßnahmen:

Besondere Bedeutung kommt den quellnahen Populationen der Groppe zu, die in einem Fließgewässersystem eine "Konstante" bilden, von der aus die quellfernen Bereiche immer wieder besiedelt werden können. Da eine Rückwanderung von Groppen im Gewässer aufwärts schon bei niedrigen Hindernissen nicht mehr möglich ist, müssen künstliche Barrieren auch für Kleinfische passierbar gemacht werden.

Zur nachhaltigen Sicherung der Lebensräume der Groppe müssen Gewässerabschnitte mit unterschiedlichen Sedimentsortierungen zwischen 2 und 20 Zentimeter mit möglichst wenigen Schlammablagerungen und wechselnden Fließgeschwindigkeiten zwischen 0,2 und 1,2 m/s vorhanden sein. Solche Verhältnisse herrschen nur in unbelasteten, naturnahen Bächen.

Lediglich gering belastete Gewässer werden noch toleriert. Nährstoffanreicherungen in Fließgewässern sollten durch ausreichend breite Uferrandstreifen vermieden werden.

Bewertung:

Östlich des Plangebietes verläuft der Wildbach als Gewässer 3. Ordnung in einer Entfernung von rund 20 m zur äußeren Plangebietsgrenze. In das Gewässersystem wird durch die Planung nicht eingegriffen. Es sind durch die Erweiterung des Friedhofsgeländes keine negativen Auswirkungen auf das Gewässersystem zu erwarten. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher auszuschließen.

Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle)

Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters sind blütenreiche Feuchtwiesen und deren Brachen mit ausreichend großen Beständen der Raupenfutterpflanze Wiesenknöterich (Bistorta officinalis), auch Schlangenknocherich genannt, und einem ausgeglichenen Kleinklima. Wiesenknöterich-Sumpfdotterblumenwiesen, Binsengesellschaften und Mädesüß-Hochstaudenfluren in kühlfeuchten Bachtälern, an Flüssen und Seen und Moore sind typische Habitate von Lycaena helle. Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensräume sind Gehölze als Windschutz. Sonnige, windgeschützte Standorte in Gebüsch- oder Waldrandnähe oder auf Waldlichtungen werden bevorzugt besiedelt.

Gefährdung:

Entwässerung und Intensivierung der Bewirtschaftung von Feuchtgebieten sowie die Aufforstung oder der Umbruch von Feuchtgrünland führen zum Verschwinden des



Wiesenknöterichs und zerstören beziehungsweise entwerten den Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters. Gleiches gilt für eine längerfristige Nichtnutzung von Flächen mit in Folge zunehmender Verbuschung und Bewaldung.

Ungünstig wirken sich fehlender Windschutz durch Gehölze und eine Isolation der Standorte durch Gehölzriegel aus. Die meist geringe Flächengröße der Lebensräume und die oft geringen Individuenzahlen verstärken die Gefährdungssituation.

Schutzmaßnahmen:

Vordringlichstes Erhaltungsziel ist der Schutz noch bekannter Vorkommen dieser Falterart sowie der Erhalt und eine an den Standort und die Ansprüche der Art angepasste Pflege von Feuchtwiesen mit ausreichenden Vorkommen des Wiesenknöterichs. Der Blauschillernde Feuerfalter kann durch eine extensive Bewirtschaftung und das Freistellen von stark verbuschten oder aufgeforsteten Standorten und die Entwicklung eines kleinräumigen Mosaiks unterschiedlicher Feuchtwiesenstadien mit besonnten Gehölzen gefördert werden. Um der Art eine ausreichende Entwicklungszeit zu gewährleisten, sollte eine Mahd nicht vor August erfolgen. Aufforstungen und Trockenlegungen von Feuchtwiesen sind zu vermeiden, ein beeinträchtigter Wasserhaushalt muss wiederhergestellt werden.

Bewertung:

Ein Vorkommen der Raupenfutterpflanze (Wiesen- bzw. Schlangenknocherich) kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, ein Vorkommen der Art und eine Bedeutung des Plangebietes für deren Vorkommen folglich ebenfalls nicht.

Der Teilbereich des FFH-Gebietes östlich des Plangebietes setzt sich überwiegend aus der aufgelassenen Klebesandgrube mit Gewässern und deren Steiflächen zusammen. Diese sind umgeben von Laubwäldern, teilweise auch Schlagfluren und Nadelwaldbeständen. Offenlandbereiche sind in diesem Bereich kein Teil des FFH-Gebietes. Der Bewirtschaftungsplan sieht auf den Flächen keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für Offenlandbereiche vor. Für die Art bedeutende Flächen des FFH-Gebietes befinden sich in den relativ weiträumigen Offenlandbereichen westlich von Weitfeld, für welche das Vorkommen der Art auch in der Karte 1 des Bewirtschaftungsplans angegeben ist. Diese liegen in deutlicher Entfernung zum Plangebiet (ca. 1,5 km), eine Beeinträchtigung der Arten dieses Teilbereiches des FFH-Gebietes durch die Planung ist daher auszuschließen. Es ist zusammenfassend nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art innerhalb des FFH-Gebietes durch die Planung auszugehen.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

Lebensraum von Maculinea nausithous sind vor allem wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie deren jüngere Brachestadien mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) und Bauten der Rotgelben Knotenameise Myrmica rubra. Anders als der in den gleichen Lebensräumen beheimatete Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius) besiedelt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch kleinräumige, trockenere Saumbiotope wie Böschungen oder Säume an Wegen und Gräben. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden meist gemieden.



Gefährdung:

Hauptgefährdungsursachen für diese Schmetterlingsart sind der Verlust oder die Entwertung geeigneter Lebensräume. Neben Totalverlust durch Bebauung, Umbruch oder Aufforstung sind dies vor allem Nutzungsintensivierung oder längerfristige Nutzungsaufgabe des wechselfeuchten Grünlands. Alle Veränderungen, die die Verdrängung der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf nach sich ziehen und die Wirtsameise der Möglichkeit berauben, Bodennester anzulegen, führen auch zum Rückgang der Bläulingspopulationen.

Negative Einflüsse sind Trockenlegung, längere Überstauung, eine mehr als zweischürige Nutzung feuchter Wiesen und ungünstige Mahdzeitpunkte im Juli und August, intensive Beweidung, Bodenverdichtungen durch den Einsatz schwerer Maschinen, zu tiefer Grasschnitt, Düngung und Herbizideinsatz sowie die Aufgabe der historischen Streuwiesennutzung. Gleiches gilt für die Unterhaltung beziehungsweise Sanierung von Graben- und Uferrändern, Deichen, Böschungen, Straßen- und Wegrändern. Eine Vergrößerung von Schlägen führt darüber hinaus zu einer Verringerung der Strukturvielfalt, wodurch die Rotgelbe Knotenameise die Möglichkeit zur Anlage ihrer Erdnester verliert.

Schutzmaßnahmen:

*Wesentlich für Schutz und Förderung von *Maculinea nausithous* ist eine extensive Grünlandnutzung, welche die Anforderungen der Art an ihren Lebensraum und ihren spezifischen Lebenszyklus berücksichtigt. Ein Wiesenmanagement in Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten ist anzustreben. Nutzungsänderungen oder Flächeninanspruchnahmen durch konkurrierende Vorhaben sollten im Bereich von Bläulingsvorkommen unterbleiben.*

*Der Schlüsselfaktor zum Aufbau reproduktionsfähiger Populationen ist die Anzahl der verfügbaren Ameisennester und deren Lage zu den Eiablagepflanzen, wobei eine große Anzahl von Ameisenbauten und eine enge räumliche Verzahnung von Raupenfutterpflanze und Ameisenbau vorteilhaft ist. Um ausreichende Möglichkeiten zur Anlage von Ameisenbauten zu garantieren, müssen Habitat sichernde Maßnahmen zu einer möglichst hohen Strukturvielfalt führen. Eine zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten, verschieden hohe Niveaus des Mähbalkens, die zu leichteren Bodenverwundungen führen sollen, die Anlage von Übergangsbereichen zu anderen Biotopen oder unterschiedliche Geländeniveaus führen zu einem heterogenen Nutzungsmosaik. Dieses ermöglicht an unterschiedlichen Orten die Anlage von Ameisenbauten und eine differenzierte Verteilung der Bestände von *Sanguisorba officinalis* und sichert einen Lebensraumverbund.*

Teile der Populationen dieser an sich standorttreuen Art sind bei Vorhandensein geeigneter Trittsteine und Verbundstrukturen zu Austauschbeziehungen mit wenige Kilometer auseinander liegenden Lebensräumen in der Lage. Erschwert werden solche Austauschbeziehungen durch Barrieren wie sie beispielsweise durch Aufforstungen entstehen können.

*Ebenso wichtig ist ein ausreichendes Angebot an *Sanguisorba officinalis* als Raupenfutter- und Nektarpflanze. Dies bedeutet, dass der Mahdzeitpunkt in Lebensräumen der Art die Entwicklung dieser Pflanzenart optimal unterstützen und den Raupen ausreichend Entwicklungszeit für ihren Abtransport in die Ameisenbauten zugestehen sollte. Eine späte Mahd nicht vor (Mitte) September ist daher günstig. Eine mögliche zweite frühe Mahd*



sollte vor Anfang Juni erfolgen. Eine zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten und Saumstrukturen sowie höherer Grasschnitt sind förderlich.

Eine Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, der Verzicht auf Biozide und ein stabiler Wasserhaushalt sollten ebenfalls sichergestellt sein.

Bewertung:

Ein Vorkommen der Raupenfutterpflanze (Großer Wiesenknopf) sowie von Ameisenbauten kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, ein Vorkommen der Art und eine Bedeutung des Plangebietes für deren Vorkommen folglich ebenfalls nicht.

Der Teilbereich des FFH-Gebietes östlich des Plangebietes setzt sich überwiegend aus der aufgelassenen Klebesandgrube mit Gewässern und deren Steiflächen zusammen. Diese sind umgeben von Laubwäldern, teilweise auch Schlagfluren und Nadelwaldbeständen. Offenlandbereiche sind in diesem Bereich kein Teil des FFH-Gebietes. Der Bewirtschaftungsplan sieht auf den Flächen keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für Offenlandbereiche vor. Für die Art bedeutende Flächen des FFH-Gebietes befinden sich in den relativ weiträumigen Offenlandbereichen westlich von Weitfeld, für welche das Vorkommen der Art auch in der Karte 1 des Bewirtschaftungsplans angegeben ist. Diese liegen in deutlicher Entfernung zum Plangebiet (ca. 1,5 km), eine Beeinträchtigung der Arten dieses Teilbereiches des FFH-Gebietes durch die Planung ist daher auszuschließen. Es ist zusammenfassend nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art innerhalb des FFH-Gebietes durch die Planung auszugehen.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius)

Maculinea teleius besiedelt großflächige, strukturreiche, extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen mit reichlichen Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) und Nestern der Trockenrasen-Knotenameise Myrmica scabrinodis, welche im Entwicklungszyklus dieser Schmetterlingsart eine wesentliche Rolle spielt. Die Extensivnutzung der Wiesen ist bei dieser Falterart von noch grundlegenderer Bedeutung als beim Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, der die gleichen Lebensräume bewohnt. Die Habitate dürfen außerdem feuchter sein.

Ein weiteres wichtiges Element im Lebensraum sind Saumstrukturen mit blütenreichen Vorkommen zum Beispiel der Vogelwicke (Vicia cracca) als Nektarpflanze.

Gefährdung:

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling reagiert noch empfindlicher auf Nutzungsänderungen des wechselfeuchten Grünlands als der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Verschlechtern sich die Existenzbedingungen für die Wirtsameise, die die etwas trockeneren Standorte mit kurzrasiger, lückiger Vegetation und kleinräumigem Relief, oft im Bereich der Säume, zur Anlage ihrer Bodennester bevorzugt, so ist auch die Existenz des Falters gefährdet. Gleiches gilt für Veränderungen, welche die Verdrängung der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf nach sich ziehen.

Hauptgefährdungsursachen sind Trockenlegung, eine mehrschürige Nutzung feuchter Wiesen und ungünstige Mahdzeitpunkte im Juli und August, eine intensive Beweidung,



Bodenverdichtungen durch den Einsatz schwerer Maschinen, zu tiefer Grasschnitt, Düngung und Herbizideinsatz sowie die Aufgabe der historischen Streuwiesennutzung.

Düngung beispielsweise führt zu einem dichten Wuchs der Vegetation. Wie auch bei einer Nutzungsaufgabe mit nachfolgender Verbrachung wird die Wirtsameise wegen zunehmender Beschattung solche Flächen meiden und keine Erdbauten mehr anlegen. Auch bei Bodenverdichtungen ist dies nicht möglich.

Aufforstung der Wiesen, Umbruch und Siedlungserweiterungen führen zu einem Totalverlust der Lebensräume.

Schutzmaßnahmen:

Nutzungsänderungen oder Flächeninanspruchnahmen durch konkurrierende Vorhaben sollten im Bereich von Bläulingsvorkommen unterbleiben.

*Zur Förderung von *Maculinea teleius* bedarf es eines großflächigen Nutzungsmosaiks von möglichst großer Strukturvielfalt und mit ausreichenden Larven- und Falterhabitaten. Dies ist nur durch eine extensive Grünlandnutzung zu gewährleisten. Ein Wiesenmanagement in Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten ist anzustreben.*

Schlüsselfaktor zum Aufbau von reproduktionsfähigen Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist die Anzahl der verfügbaren Ameisennester und deren Lage zu ausreichenden Vorkommen des Großen Wiesenknopfes als Eiablage- und Raupenfutterpflanze. Dabei ist eine große Anzahl von Ameisenbauten und eine enge räumliche Verzahnung von Raupenfutterpflanze und Ameisenbau vorteilhaft.

*Eine zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten, unterschiedlich hohe Niveaus des Mähbalkens mit leichteren Bodenverwundungen, die notwendig zur Anlage von Ameisenbauten sind, und die Anlage von Übergangsbereichen und Saumstrukturen zu anderen Biotopen oder unterschiedliche Geländeniveaus führen zu einem heterogenen Nutzungsmosaik, das an unterschiedlichen Orten die Anlage von Ameisenbauten ermöglicht und zu einer differenzierten Verteilung der Bestände von *Sanguisorba officinalis* führt.*

*Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und von Vogelwicke als weiterer Nektarpflanze muss der Mahdzeitraum so gelegt werden, dass sich diese von Juni bis August blühenden Pflanzen optimal entwickeln können. Die Raupen brauchen dann Entwicklungszeit bis zu ihrem Abtransport in die Ameisenbauten. Eine frühe Mahd sollte daher vor Anfang Juni erfolgen, eine zweite nicht vor Mitte September. Zumindest Teilbereiche der Säume sollten erst nach Ende der Flugzeit von *Maculinea teleius* ab Mitte September gemäht werden.*

Eine Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, der Verzicht auf Biozide und ein stabiler Wasserhaushalt sollten ebenfalls sichergestellt sein.



Bewertung:

Ein Vorkommen der Raupenfutterpflanze (Großer Wiesenknopf) sowie von Ameisenbauten kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, ein Vorkommen der Art und eine Bedeutung des Plangebietes für deren Vorkommen folglich ebenfalls nicht.

Der Teilbereich des FFH-Gebietes östlich des Plangebietes setzt sich überwiegend aus der aufgelassenen Klebesandgrube mit Gewässern und deren Steiflächen zusammen. Diese sind umgeben von Laubwäldern, teilweise auch Schlagfluren und Nadelwaldbeständen. Offenlandbereiche sind in diesem Bereich kein Teil des FFH-Gebietes. Der Bewirtschaftungsplan sieht auf den Flächen keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für Offenlandbereiche vor. Flächen des FFH-Gebietes mit höheren Anteilen an Offenlandflächen befinden sich westlich von Weitefeld in deutlicher Entfernung zum Plangebiet (ca. 1,5 km), eine Beeinträchtigung der Arten dieses Teilbereiches des FFH-Gebietes durch die Planung ist daher auszuschließen. Es ist zusammenfassend nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art innerhalb des FFH-Gebietes durch die Planung auszugehen.

Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

*Der Falter lebt in Rheinland-Pfalz in Mittelgebirgslagen auf blütenreichen Magerrasen und Feuchtwiesen. Bevorzugt werden lückige kurzrasige Vegetationsbestände. Es existieren bei dieser Art zwei getrennte ökologische Rassen, die entweder Feuchtgrünland oder Trockenstandorte besiedeln. Im Westerwald sind dies neben bodensauren Borstgrasrasen besonders Rasenschmielen-Knöterich-Weiden und Rotschwengelweiden. Vor allem im Zweibrücker Raum ist *Euphydryas aurinia* ein typischer Besiedler der basenreichen Halbtrockenrasen.*

Gefährdung:

Seine Ortstreue und Bindung an spezielle Pflanzen wie den Teufelsabbiss zur Eiablage sind der Grund, warum der Skabiosen-Scheckenfalter vielerorts durch den Verlust seiner Lebensräume bedroht ist. Wegen der geringen Anzahl und dem isolierten Vorkommen von reproduktionsfähigen Populationen in Rheinland-Pfalz sind Neubesiedlungen inzwischen recht unwahrscheinlich geworden. Am ehesten funktioniert dies im Hohen Westerwald.

Lebensraumverlust durch Intensivierung wie zum Beispiel Meliorationen, Grünlandumbruch, häufige Mahd oder Mahd zur falschen Zeit, Überweidung, Düngung und Entwässerung oder die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und Aufforstungen sind bei dieser Art nach wie vor die Hauptgefährdungsursachen. Diese führen zu einer sehr starken Reduzierung der artgemäßen Lebensräume und zu zunehmender Isolation von (Teil-)populationen. Werden Gespinste zum Beispiel durch Mahd zerstört, führt dies außerdem zu erhöhter Parasitierung der Larven, welche die jährweise natürlichen starken Schwankungen der Individuendichte zu einem Problem werden lassen.

Schutzmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen für das langfristige Überleben des Skabiosen-Scheckenfalters müssen nicht nur die besiedelten und potenziellen Lebensräume einbeziehen, sondern auch die dazwischen liegenden Wanderwege, um einen Individuenaustausch zwischen den einzelnen Populationen zu ermöglichen. Die räumliche Vernetzung, Größe und Qualität von



Lebensräumen spielt wegen der Metapopulationsstruktur von Falterarten eine wesentliche Rolle.

*Eine besondere Bedeutung für das Überleben von *Euphydryas aurinia* haben der Erhalt und die Entwicklung eines Netzes großflächiger, reich strukturierter Magergrünland-Biotopkomplexe in den Mittelgebirgslagen von Hunsrück und Westerwald, vor allem mit Borstgrasrasen, sowie von Halbtrockenrasen in der Eifel, im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet und im Bereich des Pfälzerwaldes.*

In den Lebensräumen müssen die strukturelle Vielfalt und die spezifischen Wirtspflanzen gefördert werden, die den Ansprüchen sowohl der Falter als auch der Larvenstadien gerecht werden. Ausbreitungsbarrieren, zum Beispiel Fichtenriegel, sind zu beseitigen. Langfristige Biotoppflegepläne können zum Erhalt der Art beitragen.

Um die Raupengespinste durch Mahd nicht alle zu zerstören und den Reproduktionszyklus nicht zu unterbrechen, sollte diese nicht einmalig als Kahlschlag erfolgen. Durch eine Teilflächenmahd, bei der nicht zu tief angesetzt wird, können allzu große Verluste vermieden werden.

Bewertung:

Ein Vorkommen der Raupenfutterpflanze (Teufelsabbiss, ggf. Tauben-Skabiose, selten auch weitere Kardengewächse und Enzianarten) kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, ein Vorkommen der Art und eine Bedeutung des Plangebietes für deren Vorkommen folglich ebenfalls nicht. Aufgrund der extremen Seltenheit der Art und dem einzig erfassten Vorkommen der Art auf Ebene des Bewirtschaftungsplans in einer Entfernung von ca. 13 km zum Plangebiet, ist ein Vorkommen der Art jedoch vermutlich auszuschließen.

Der Teilbereich des FFH-Gebietes östlich des Plangebietes setzt sich überwiegend aus der aufgelassenen Klebesandgrube mit Gewässern und deren Steiflächen zusammen. Diese sind umgeben von Laubwäldern, teilweise auch Schlagfluren und Nadelwaldbeständen. Offenlandbereiche sind in diesem Bereich kein Teil des FFH-Gebietes. Der Bewirtschaftungsplan sieht auf den Flächen keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für Offenlandbereiche vor, die Art ist auf der Karte des Bewirtschaftungsplans für diesen Bereich des Schutzgebietes nicht verzeichnet.

Flächen des FFH-Gebietes mit höheren Anteilen an Offenlandflächen befinden sich westlich von Weitefeld in deutlicher Entfernung zum Plangebiet (ca. 1,5 km), eine Beeinträchtigung der Arten dieses Teilbereiches des FFH-Gebietes durch die Planung ist daher auszuschließen. Es ist zusammenfassend nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art innerhalb des FFH-Gebietes durch die Planung auszugehen.



3. Vogelschutzgebiet „Westerwald“

3.1 Beschreibung des Gebiets

Für das Plangebiet existiert der Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete, zuletzt aktualisiert 2005, das Gebiet wird darin wie folgt beschrieben:

Strukturreiches Mittelgebirge mit Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen. Landesweit eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Ziel des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ ist die *Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten.*

3.3 Bewirtschaftungsplan

Zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“ liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor. Die Verbreitungskarten zum Schutzgebiet geben folgende vorkommende Arten an (Stand 2012).

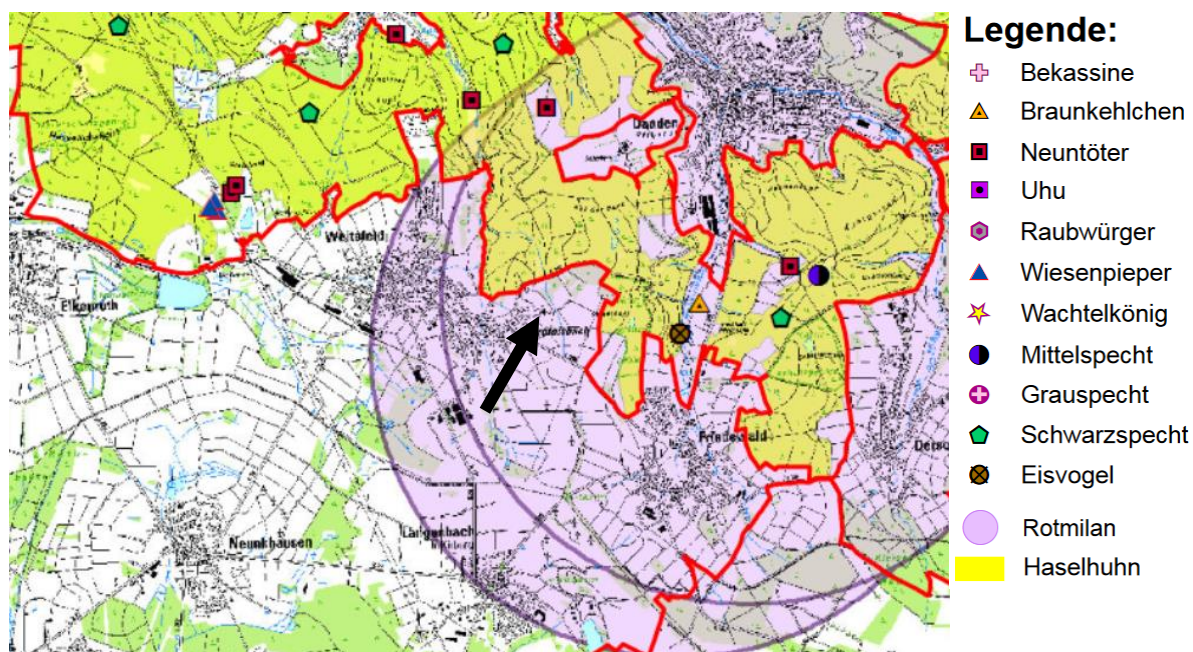


Abb. 13: Auszug aus der Karte 1 des Vogelschutzgebietes "Westerwald", Plangebiet mit Pfeil markiert

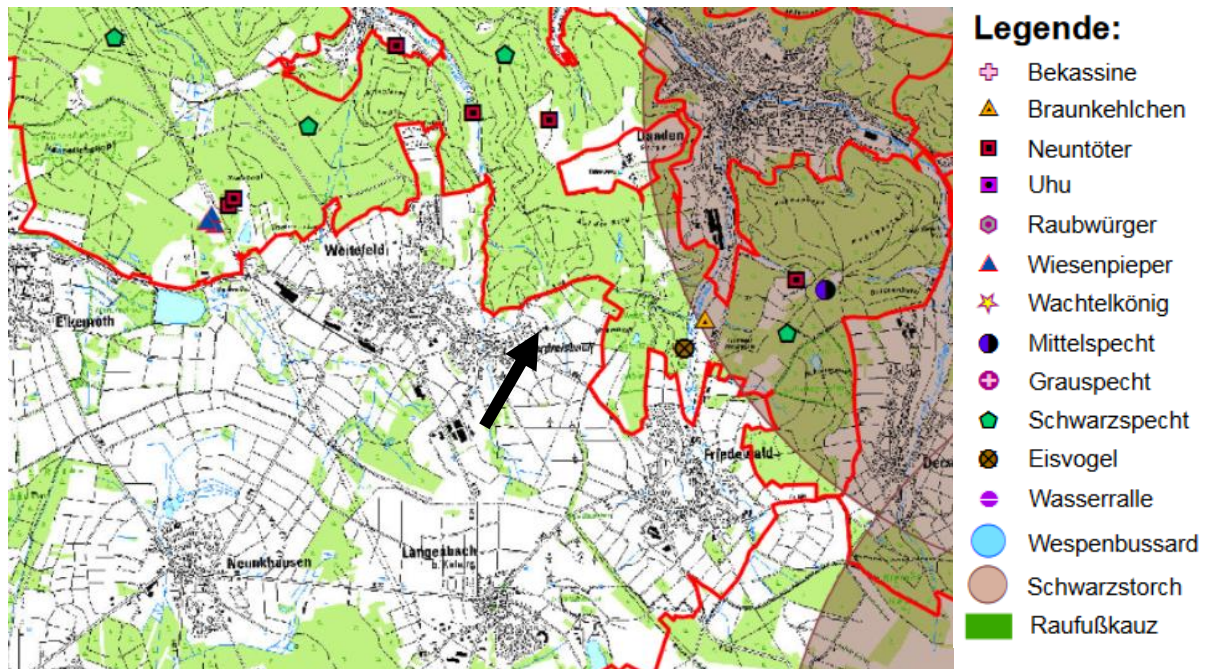


Abb. 14: Auszug aus der Karte 2 des Vogelschutzgebietes "Westerwald", Plangebiet mit Pfeil markiert

Das Plangebiet befindet sich im Aktionsradius zweier Rotmilane. Die Waldbestände innerhalb des Schutzgebietes werden fast flächendeckend als Habitate des Haselhuhns angegeben. Innerhalb der weiteren, nördlich und östlich von Oberdreisbach gelegenen Waldflächen, gibt es Vorkommen von Braunkehlchen, Neuntöter, Mittelspecht, Schwarzspecht und Eisvogel. Ergänzend zu Karte 1 (Abb. 13) stellt Karte 2 (Abb. 14) den Aktionsradius von Schwarzstörchen dar, welche jedoch in einiger Entfernung zum Plangebiet liegen.

Westlich von Weitefeld befindet sich außerdem das Vogelschutzgebiet „Neunkhausener Plateau“ (DE-5213-401). Die Entfernung zum Plangebiet beträgt rund 1,5 km, eine Beeinträchtigung dieses Schutzgebietes durch die vorliegende Planung ist aufgrund der deutlichen Entfernung und des insgesamt sehr kleinflächigen Eingriffs nicht zu erwarten, die Lage in Bezug auf die VSG und das Plangebiet ist der Vollständigkeit halber in Abb. 15 dargestellt.

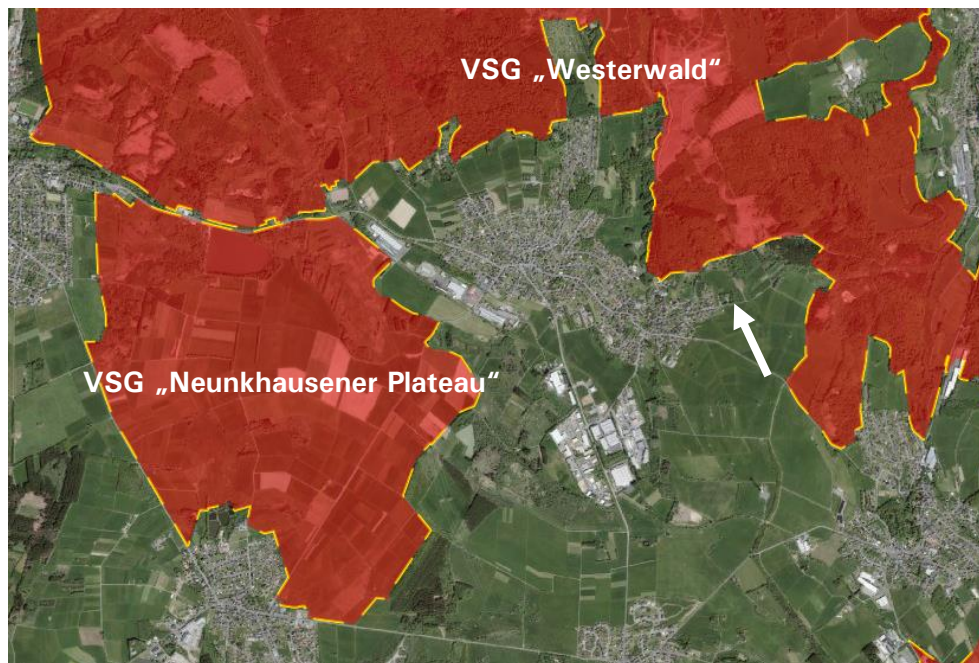


Abb. 15: Auszug aus der Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung, Plangebiet mit Pfeil markiert, ohne Maßstab³

3.4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen

3.4.1 Zielarten der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend werden die einzelnen Zielarten der Vogelschutzrichtlinie kurz mit Zitaten aus ihren Steckbriefen⁴ beschrieben und eine vorläufige Bewertung einer möglichen Betroffenheit anhand der im Plangebiet vorgefundenen Biotope gegeben.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine ist eine typische Leitart für Feuchtwiesen und Feuchtweiden, die mit Blänken, Gräben und schlammigen Flächen durchsetzt sind. Wichtig sind der ausreichend stocherfähige Boden, gute Deckung und nicht zu hohe vertikale Vegetation. In Rheinland-Pfalz tritt die Art fast ausschließlich nur noch in den Mittelgebirgen, besonders in Westerwald und vereinzelt in der Eifel und der Südpfalz auf.

Der Neststandort befindet sich gut verborgen in Seggenbulten oder Grashügeln und ist oft mit niedergedrückten (Gras-)Halmen und Blättern ausgelegt. In nasser Umgebung liegen die Neststandorte erhöht, beispielsweise auf Seggenbulten, in trockeneren Flächen auch darunter. Die Nahrung besteht größtenteils aus bodenlebenden Würmern, Schnakenlarven usw.

³ Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung, Landesamt für Umwelt RLP, <https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/>, aufgerufen am: 16.01.2023

⁴ <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/>, aufgerufen am 16.01.2023



Gefährdung:

- *Lebensraumverlust durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch;*
- *Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung, Pestizideintrag und Überdüngung;*
- *Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang);*
- *Pestizideinsatz in den Überwinterungsgebieten*
- *Tod an Freileitungen, Masten, Sendetürmen etc.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen, Feuchtweiden und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen;*
- *Reduzierung intensiv genutzter Wiesen, Abstimmung der Mähtermine und Förderung kleinparzelliger Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl des Mähgerätes;*
- *Offenhaltung verbuschender Feucht- und Nassgrünländer, z. B. durch extensive Beweidung und lokale Wiedervernässung.*

Bewertung:

Die Art ist als sehr selten und störungsempfindlich zu charakterisieren. Die das Plangebiet im südlichen Bereich erschließende Straße geht schließlich in einen befestigten Feldweg über und wird zum Spaziergehen genutzt, sodass auch Hunde im Plangebiet zu erwarten sind. Durch die Nähe zur Siedlung ist auch mit einem Vorkommen von Hauskatzen zu rechnen, was den Erfolg einer Bodenbrut gefährden kann. Auf dem bereits bestehenden Friedhof und diesen umfassend wachsen einige, hoch aufragende Bäume. Die Gefahr durch Greifvögel, welche diese als Ansitzwarten nutzen können, ist damit ebenfalls relativ hoch.

Da das Biotopkataster in der Umgebung des Plangebietes Feucht-, Nass-, Magerwiesen und Seggenriede aufweist, sind potenzielle Lebensräume für die Art in der weiteren Umgebung vorhanden, eine Nutzung der Fläche des Plangebietes durch die Art ist damit, trotz Störungen, nicht auszuschließen.

Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffes und der weiträumig vorhandenen und deutlich störungsärmeren Grünlandflächen, ist eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes jedoch nicht gegeben.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Offenes Gelände mit etwas Gebüsch, verbuschte Wiesen, Schilf-, Feucht- und Brachwiesen, Ruderalflächen und sogar recht trockene Heideflächen. In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind. Das Braunkehlchen ist ein Wiesenbrüter, der sein Nest auf dem Boden



anlegt. Die Nahrung besteht größtenteils aus Insekten, wobei bodenlebende Käfer ebenso wie fliegende Dipteren wie auch Raupen usw. von Pflanzen abgesammelt werden.

Gefährdung:

- *Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch;*
- *Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung und Überdüngung;*
- *Lokal hohe Gelegeverluste durch Prädatoren (z. B. Fuchs und Rabenvögel).*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhalt, Offenhaltung und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen), Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen;*
- *Förderung extensiver Grünlandnutzung, z. B. zeitweilige Beweidung mit Rindern;*
- *Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl moderner Balkenmäher*

Bewertung:

Eine Eignung der Wiesenfläche in Hinsicht auf die Bewirtschaftungsintensität, Nährstoffverfügbarkeit und Düngung, Feuchtigkeit, Artenreichtum und -zusammensetzung kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht bewertet werden. Da das Biotopkataster in der Umgebung des Plangebietes Feucht-, Nass- und Magerwiesen aufweist, sowie zusätzlich verbuschende Kahlschlagflächen und Hochstaudenfluren vorliegen, sind potenzielle Lebensräume für die Art in der weiteren Umgebung vorhanden, eine Nutzung der Fläche des Plangebietes durch die Art ist damit, trotz Störungen, ebenfalls nicht auszuschließen.

Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann daher aktuell nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffs und der weiträumig vorhandenen und deutlich störungsärmeren Grünlandflächen ist eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes jedoch nicht gegeben.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel benötigt in seinem Habitat folgende Elemente: Zum einen langsam fließende oder stehende Gewässer für den Nahrungserwerb, aber auch zum Baden, z. B. Flüsse, Bäche und Teiche, aber auch Kiesgruben, Stauseen oder Altwasser. Dabei müssen gute Sichtverhältnisse, genügend Insekten und Kleinfische, z. B. Elritzen und Stichlinge, sowie Ansitzwarten vorhanden sein. Als Ansitzwarten dienen überhängende Zweige in bis zu 2 m Höhe über der Wasseroberfläche, aber auch Pflöcke, Pflanzenstängel usw. Zum anderen werden überhängende oder senkrechte Abbruchkanten für den Bau der Niströhre benötigt, die etwa ein Meter lang ist und in eine rundliche Nestkammer mündet. Hierfür werden frische Abbruchkanten bevorzugt. Die Steilwände müssen, um Schutz vor Hochwasser und Feinden zu bieten, mindestens 1,3 - 1,5 m hoch, in der Rheinaue noch höher sein. Vereinzelt brüten Eisvögel aber auch in nur 50 cm hohen Abbruchkanten an Wegeböschungen oder in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume, so dass sie mehr Lebensräume



als allgemein angenommen nutzen können. Plätze mit Deckung und Schattenwurf durch Gebüsch werden bevorzugt.

Der Eisvogel ist Leitart für Fließgewässer. Nahrungsgebiet und Nistplatz liegen nicht zwingend in unmittelbarer Nachbarschaft, sondern bis maximal 2 km voneinander entfernt. Außerhalb der Brutzeit besiedelt der Eisvogel ähnliche Habitate, jagt jedoch auch an anderen Gewässern wie Fischteichen und Teichen in Städten.

Gefährdung:

- *Als natürliche Ursachen sind insbesondere Bestandseinbrüche durch Extremwinter zu nennen, daneben auch negative Auswirkungen von Hochwassern (Vernichtung der Bruten, Verlust der Brutwände, ferner vermehrte Schwebstofffracht; Wassertrübung) und geringerer Bruterfolg in verregneten Sommern (verringerte Jagdmöglichkeit in aufgewühlten und trüberen Gewässern);*
- *Ursache für den längerfristigen und gravierenden Rückgang des Eisvogelbestandes zwischen den 1950er und 1970er Jahren waren anthropogene Veränderungen der Lebensräume des Eisvogels;*
- *Störungen an Brutplätzen durch Freizeitbetrieb;*
- *Direkte Verfolgung, Abschuss oder Fang, Verfolgung auch in den Winterquartieren;*
- *Unfälle, z. B. durch Straßenverkehr, Glasscheiben, Festfrieren an metallischen Sitzwarten;*
- *Verluste der Bruten durch höhlenaufgrabende Prädatoren.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhaltung der verbliebenen, naturnahen Fließgewässersysteme und ihrer Altarme, Renaturierung ausgebauter Gewässer sowie Erhaltung und Schutz von Sekundärlebensräumen wie Kiesgruben und Baggerseen mit vorhandenen Steilwänden;*
- *Verbesserung der Wasserqualität; Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln;*
- *Förderung der Wirbellosen- und Fischfauna durch (Struktur-) Güteverbesserung;*
- *Schutz vor Verfolgung (in Teichwirtschaften Anlegung von „Ablenkteichen“ mit Sitzwarten und reichem Angebot an (wirtschaftlich uninteressanten) Kleinfischarten);*
- *Steuerung der Freizeitnutzung in den Brutgebieten; ggf. Besucherlenkung oder Einrichtung unzugänglicher, geschützter Zonen;*
- *Schaffung von Brutplätzen z. B. durch Anlage von Uferabstichen oder Anbringung von künstlichen Nisthilfen sowie von Nahrungs- und Ansitzmöglichkeiten an begradigten, ausgebauten Flussufern*

Bewertung:

Geeignete Habitate zur Brut sind im Plangebiet nicht vorhanden. In das Gewässersystem östlich des Plangebietes wird durch die Planung nicht eingegriffen. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes ist damit nicht gegeben.

Grauspecht (Picus canus)

Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder. Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder (in Mitteleuropa bevorzugt Rotbuche als Höhlenbaum) oder Auwälder; ferner



Streuobstbestände, Gartenstädte, Parkanlagen, in höheren Lagen auch Nadelwälder. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen und Struktureichtum sowie niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche am Boden, aber auch lichte Strukturen und Waldwiesen. Die Nahrung besteht überwiegend aus Ameisen, daneben andere Insekten und Beeren.

Gefährdung:

Lebensraumverlust durch:

- Langfristig nachwirkende Habitatveränderungen infolge früherer Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit kurzen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb).*
- Verlust alter Obstbestände durch Intensivkulturen, Überbauung oder Nutzungsaufgabe.*
- Verlust der Auwälder durch Flussausbau und Begradigung, Grundwasserabsenkung, forstliche Intensivnutzung.*
- Rückgang des Nahrungsangebots, z. B. der Ameisen, durch Eutrophierung der Landschaft;*
- Natürliche Ursachen wie Kältewinter (Einfluss gering); zuweilen wird auch interspezifische Konkurrenz diskutiert (Grünspecht, Star, Schwarzspecht).*

Schutzmaßnahmen:

- Erhaltung eines Netzwerks alter, reich strukturierter Laubwälder auf großer Fläche, d.h. weitgehender Verzicht auf großflächige, starke Verjüngungshiebe und Förderung einer naturnahen forstlichen Nutzung mit Anstreben eines möglichst hohen Erntealters und Schonung von Höhlenbäumen.*
- Erhalt der Auwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung.*
- Reduktion des Düngemiteleintrags sowie Förderung und Erhaltung extensiv genutzter Wiesenlandschaften an Waldrändern und von Waldwiesen zur Steigerung des Nahrungsangebots.*

Bewertung:

Das Plangebiet stellt keinen typischen Lebensraum der Art in Form alter Laubwälder dar, es befinden sich jedoch Gehölze mit Höhlen im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung. Ameisenvorkommen als Nahrungsgrundlage können zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann daher aktuell nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffs und der eher geringen Eignung des Gebietes für die Art ist eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes jedoch nicht gegeben.

Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

Das Haselhuhn benötigt zusammenhängende, stark gegliederte Wälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot. Es ist Leitart für Laubniederwälder. In montanen Bereichen oder der Taiga ist es meist in unterholzreichen Tannen- oder Fichtenbeständen zu finden, in Mitteleuropa dagegen häufiger in Laub- oder Mischwäldern. Hauptvorkommen in Wäldern früher Sukzessionsstadien (Hauberge und Niederwälder); es meidet dagegen stark



durchforstete Wirtschaftshochwälder. In der Eifel und im Ahrtal werden die steilen Hänge mit ehemaligen Niederwäldern besiedelt, die aber ähnlich strukturiert sind wie die Hauberge. Stromtrassen in Laubwaldgebieten, Windwürfe und spezielle angelegte „Haselhuhntaschen“ werden ebenfalls gerne besiedelt.

Sandige Wege und Forststraßen mit Böschungen werden gerne zum Sandbaden genutzt. Deutlicher saisonaler Habitatwechsel: im Winter in dichteren Waldbereichen mit höherem Nadelholzanteil; bei großer Kälte werden Schneehöhlen angelegt. Die durchschnittliche Reviergröße in Mitteleuropa beträgt 20 bis 40 ha (Ganzjahresstreifgebiet: 80 ha), je nach Verfügbarkeit der zum Überleben notwendigen Erfordernisse. Da sie Freiflächen nur ungern überfliegt, ist die Art besonders stark an Gebiete mit Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen gebunden. Nahrung: im Frühsommer und Sommer junge Triebe der Weichholzlaubarten, Gräser, Kräuter und Farne, Bodenvegetation und tierische Nahrung; im Herbst Beeren; im Winter Weidenkätzchen und Knospen einiger Weichholzarten. Ausgesprochener Standvogel und im Allgemeinen ortstreu.

Gefährdung:

- *Hauptursache: großräumiger Verlust oder Verinselung geeigneter Waldlebensräume. Besonders negativ sind zu intensive Bestandspflege (Aushieb von Weichlaubhölzern), Erschließung und Monotonisierung der Wälder sowie der Rückgang der Niederwaldwirtschaft;*
- *Störungen durch Waldarbeiten sowie durch Spaziergänger mit Hunden;*
- *Beeinträchtigung der Bestände verinselter Habitate durch Fressfeinde (besonders Habicht, Waldkauz) und Eierräuber (Wildschwein, Fuchs, Marder);*
- *Jungenverluste bei nasskalter Witterung durch zunehmend atlantische Klimabedingungen zur Brutzeit;*
- *Verbiss durch Schalenwild kann die Laubholzverjüngung verhindern und die Diversität der Bodenvegetation beeinträchtigen; die Folge ist eine deutliche Verschlechterung des Lebensraumes;*
- *Anflüge gegen forstliche Kulturzäune (Drahtgitter).*

Schutzmaßnahmen:

- *Großflächige Schutz- und Managementprogramme für Populationen von mindestens 20*
- *30 Brutpaaren, die für ein langfristiges Überleben notwendig sind: Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen mit reichem Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern; Minimierung von Erschließungsmaßnahmen unter Beachtung der Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen; Erhaltung von Nieder- und Mittelwäldern;*
- *Aufhauen von mit Nadelhölzern zugepflanzten Bachläufen (Vernetzungsstrukturen);*
- *Keine Übererschließung mit stark ausgebauten Waldwegen, hingegen Erhaltung struktureicher, schmaler, gewundener Waldwege (Sandbaden und Nahrungssuche);*
- *Reduktion des Reh- und Rotwildes auf ein Maß, das Naturverjüngung und artenreiche Sukzession ohne Gatter zulässt;*
- *Verhinderung von zu hohen Schwarzwildbeständen im Bereich der Haselhuhnhabitate;*
- *Information von Waldbesitzern und Öffentlichkeit über die Biologie und den Schutz der Art.*



Bewertung:

Im Plangebiet befindet sich kein Wald. Geeignete, ausreichend miteinander und umgebenden Wäldern und Gehölzen vernetzte Habitatstrukturen liegen ebenfalls nicht vor. Ein Vorkommen der Art und eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes ist damit auszuschließen.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

In Mitteleuropa ist der Mittelspecht bevorzugt in Hartholzauen und (auch staunassen) artenreichen (produktiven) und alten Laubmischwäldern zu finden. Gebietsweise hat die Art eine sehr starke Bindung an Eichen, aber auch an andere überwiegend rauborkige Altbäume. Im Anschluss an größere Altholzbestände ist der Mittelspecht zudem in reich strukturierten, anthropogen beeinflussten Sekundärbiotopen wie Streuobstbeständen und Parks zu finden. Die Bestandsdichte steigt mit Zunahme des Eichenanteils. Der Mittelspecht ist bei seiner Brutbaumwahl flexibel; er bevorzugt allerdings auch hier Eichen. Die Höhlen befinden sich in der Regel im Bereich von Schadstellen sowie in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen oder Ästen, wobei die mittlere Höhe ca. 9 Meter beträgt (1,5 – 20 Meter). Die Nahrung besteht ganzjährig überwiegend aus versteckten Arthropoden („Stocherspecht“), im Herbst und Winter allerdings erhöhter Anteil an Beeren, Nüssen, Samen, Steinkernen; auch Baumsaft; nutzt nur stehendes Totholz.

Gefährdung:

- Lebensraumverlust durch kurze Umtriebszeiten, Entnahme von Alteichen;
- Zerstörung oder Trockenfallen von Hartholzauen;
- Verdrängung der Eiche durch die Buche;
- „Verinseln“ geeigneter Waldgebiete;
- Beseitigung von Streuobstwiesen oder Verluste alter Obstbestände.

Schutzmaßnahmen:

- Schutz und Erhalt von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern (besonders Eichenbestände);
- Erhalt von stehendem Totholz, besonders Eichen;
- Schutz von Höhlenbäumen;
- Wiedervernässung und Regeneration von Auwäldern und feuchten Eichenwäldern;
- Schutz und Erhaltung von Streuobstwiesen;
- Neubegründung von Eichenwäldern.

Bewertung:

Eichen mit geeignetem, starkem Baumholz und potenziell geeigneten Höhlen befinden sich unmittelbar angrenzend an das Plangebiet auf dem bereits bestehenden Friedhofsgelände. Eine Nutzung der Obstgehölze im östlichen Plangebiet ist jedoch nicht sicher auszuschließen.

Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann daher aktuell nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffes und der eher geringen Eignung des Gebietes für die Art ist eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes jedoch nicht gegeben.



Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist ein Brutvogel reich strukturierter, offener bis halb offener Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z. B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch. Nahrung: größtenteils Insekten, aber auch Wirbeltiere einschließlich Jungvögeln und kleinen Reptilien, ausnahmsweise Kleinsäuger; hortet Nahrung.

Gefährdung:

- Beeinträchtigung durch zunehmend atlantisch geprägtes Klima;
- Lebensraumzerstörung oder -veränderung;
- Ausräumung und Uniformierung der Agrarlandschaft, dabei insbesondere Beseitigung von Heckenmosaiken;
- Erstaufforstung;
- Umbruch von Grünland, Nutzungsaufgabe von Heide- und (trockengelegten) Moorflächen;
- Landschaftsverbrauch und Versiegelung;
- Abnahme der Nahrung oder ihrer Zugänglichkeit durch Eutrophierung, Intensivierungsmaßnahmen (u. a. Grünlandumbruch, Vergrößerung der Schläge, Bewirtschaftung bis unmittelbar an die Randstrukturen);
- Häufige Mahden;
- Rückgang der Weidewirtschaft;
- Zerstörung der Strukturvielfalt;
- Verlust von Magerrasen;
- Direkte Verfolgung in Südeuropa und Nordafrika;
- Anhaltende Dürre in der Sahelzone sowie Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten einschließlich eines dramatisch erhöhten Biozideinsatzes ebendort.

Schutzmaßnahmen:

- Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft;
- Erhalt und Neuanlage größerer, kommunizierender Heckenstreifen im Kulturland aus standortgemäßen Arten sowie natürlicher Waldsäume;
- Verbesserung des Nahrungsangebots: Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen;
- Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten.

Bewertung:

Das Feldgehölz im Plangebiet ist vor allem im nordöstlichen Planbereich kleinräumig stark verbuscht, eine Nutzung der Sträucher als Bruthabitat durch die Art kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der nur punktuellen und kleinflächigen Eignung des Feldgehölzes ist eine relevante Funktion für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes durch das Plangebiet nicht gegeben.



Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

In Mitteleuropa Brutvogel in montanen oder subalpinen Gebieten, aber auch in der Tiefebene, in abgeschiedenen, unterholzarmen Nadelwald-Altholzbeständen und in Buchenwäldern. Gilt vielerorts als Leitart für montane Buchenwälder. Wichtig sind der Anteil an Schwarzspechthöhlen, aber auch das Vorhandensein von offenen und mäusereichen Gebieten (Windwurfflächen, Kahlflächen, Graswege, Lichtungen, Schneisen, Waldwiesen und -ränder) sowie außerdem Jungwald und Dickungen, die als Tagesruheplätze, aber auch Jagdplatz genutzt werden. Weiterhin ist Großflächigkeit bedeutsam, die ein geklumpertes Siedeln ermöglicht (s. u.). Fichtenwälder werden vor allem wegen der hier angebrachten Nistkästen bewohnt, aber auch als Schlafplatz und Jagdgebiete genutzt. Die Jagd nach Kleinsäufern und Singvögeln findet nachts von Warten aus statt. Die Nahrung besteht vor allem aus Kleinsäufern, sekundär auch Vögel.

Gefährdung:

- Lebensraum- und Brutplatzverlust durch waldbauliche Maßnahmen (großflächiger Einschlag bzw. Windwurf von Altholzbeständen, kurze Umtriebszeiten, Verlust der Höhlenbäume, Zerschneidung durch Straßen- und Wegebau). Verinselung der Standorte durch Habitatzersplitterung (z. B. nach Straßenbaumaßnahmen) wirkt sich langfristig negativ auf die Vitalität der Populationen aus;
- Brutausfälle durch nasskalte Witterung im Spätwinter und zur Brutzeit – durch Beeinträchtigung des Jagderfolges und Verknappung des Kleinsäugerangebots sowie Verklammerung der Nestlinge und Wassereinbruch;
- Brutaufgabe oder -verlust nach Störungen und Beunruhigung;
- Prädation durch Marder und Waldkauz, zuweilen auch Eichhörnchen, Habicht, Uhu etc.;
- Interspezifische Konkurrenz und Prädation (z. B. Waldkauz).

Schutzmaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, reich gegliederten störungsarmen Altholzbeständen sowie eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen (insbesondere Altbuchen);
- Vermeidung der Zerschneidung naturnaher Waldflächen;
- Anlegung eines Bruthöhlenkatasters und Information der Forstverwaltung;
- Schutz der Höhlenbäume (insbesondere Altbuchen) und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung von Starkbäumen mit Schwarzspecht-Höhlen;
- In höhlenarmen Gebieten Einsatz von Nisthilfen mit Mardersicherung.

Bewertung:

Die Art ist auf ausgedehnte Waldlandschaften angewiesen. Ihre Lebensraumansprüche werden damit im Plangebiet nicht erfüllt. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion erfüllt das Plangebiet daher nicht.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Lebensraum des Rotmilans besteht aus zwei Haupttypen: Wald als Brut- und Ruhehabitat und waldfreies Gelände als Nahrungshabitat. Insgesamt erfüllt eine abwechslungsreiche Landschaft aus Offenland (mit hohem Grünlandanteil) und Wald (mit einem hohen Anteil an altem Laubwald) die Ansprüche des Rotmilans am besten. Die intraspezifische



Territorialität führt im Allgemeinen zu einer gleichmäßigen Verteilung der Reviere im Raum. Die Horste werden generell auf hohen Bäumen, meist in der Waldrandzone, angelegt. Als bevorzugtes Jagdgebiet des Rotmilans dienen Grünlandgebiete (Wiesen) mit unterschiedlichem Nutzungs(schnitt)muster. In der Reproduktionszeit liegen die Jagdanteile auf Grünland bei > 80%. Auch Mülldeponien können lokalen Rotmilanvorkommen als wichtiges Nahrungshabitat dienen. Der typische Horststandort befindet sich in älterem, locker- bis weitständigem Waldbestand mit günstigen (Ein-) Flugmöglichkeiten. Laubwald erfüllt die Ansprüche an die Habitatstrukturen mehr als Nadelwald. Der Rotmilan ist Baumbrüter (Freibrüter). Das große Nest wird überwiegend auf alten, großkronigen Buchen (seltener Eichen oder Nadelbäumen) gebaut. Die Nahrung besteht vor allem aus Kleinsäugern, Regenwürmern sowie Aas und Abfällen auf Mülldeponien. Das Nestrevier ist sehr klein, das Nahrungsrevier hingegen oft > 4 km² groß, Nahrungsflüge zu besonders geeigneten Gebieten gehen oft sogar noch darüber hinaus.

Gefährdung:

- *Stark verringertes Nahrungsangebot infolge Intensivierung der Landwirtschaft und Verbauung der Landschaft (Flächenverbrauch) (z.B. Rückgang des Hamsters, Verringerung der Mäusegradation);*
- *Sekundärvergiftungen durch Rodentizide bei der Nagerbekämpfung;*
- *Störung des Brutgeschäftes durch forstwirtschaftliche Maßnahmen in der Horstumgebung während der Brutzeit, kurze Umtriebszeiten und Abnahme des älteren Laubholzanteils;*
- *Störungen und Vergrämung im Horstbereich durch Freizeitnutzung;*
- *Verluste an Freileitungen und ungesicherten Masten;*
- *Illegale Bejagung auf dem Zug in Frankreich und Spanien;*
- *Offenbar häufigstes Kollisionsopfer unter den Greifvögeln an Windenergieanlagen.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder und Waldinseln in einer vielfältig genutzten Kulturlandschaft;*
- *Vermeidung der Intensivierung der Landwirtschaft;*
- *Erhaltung und Schutz von Altholzbeständen und insbesondere der Horstbäume. Sicherung störungsfreier Phasen in Horstnähe während der Brutzeit (März - Juli);*
- *Erhaltung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft mit ausreichendem Grünlandanteil;*
- *Entschärfung von gefährlichen Masttypen;*
- *Begrenzung von Landschaftszerschneidungen in den Revieren (Straßen, Bahnlinien, Stromleitungen, Windkraftanlagen) inkl. Ausbau bzw. Neubau von Waldwegen;*
- *Begrenzung von Grünlandumbruch und großflächiger Nutzungsänderung (Maisanbau);*
- *Rücksichtnahme bei Forstarbeiten und Jagd innerhalb der Horstbereiche während der Brutzeit (01. März bis 31. Juli).*

Bewertung:

Es bestehen keine Horste oder potenziell geeignete Standorte für Horste der Art im Plangebiet. Zur Jagd können die Wiesenflächen genutzt werden, aufgrund des insgesamt kleinflächigen Eingriffs und der weiträumigen weiteren vorhandenen Grünlandflächen in der Umgebung, nimmt das Plangebiet keine für den Erhaltungszustand relevante Funktion der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes ein.



Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Generell werden für die Besiedelung gewässerreiche Landschaften der Tieflagen (Flussauen, Seen) gegenüber Tallagen der Mittelgebirge vorgezogen und dicht bewaldete Bereiche mit nur wenigen Gewässern und geringem Offenlandanteil gemieden. Der Schwarzmilan brütet auf Bäumen größerer Feldgehölze und hoher, lückiger Altholzbestände in ebenem und hügeligem Gelände, oft in Gewässernähe und daher häufig in Eichenmischwäldern beziehungsweise Hart- und Weichholzaunen. Die Horstbäume befinden sich in geringer Entfernung zum Waldrand. Nicht selten brütet der Schwarzmilan in oder in der Nähe von Graureiher- und Kormorankolonien, da er als Schmarotzer von der Nahrung der Koloniebrüter profitiert. Die Nahrung besteht oft aus kranken oder toten Fischen, Aas sowie aktiv erbeuteten Kleinsäugetern und Kleinvögeln, aber auch Amphibien, Reptilien, Regenwürmern und Insekten; jagt anderen Arten mitunter Nahrung ab

Gefährdung:

- *Lebensraumverluste durch Zerstörung natürlicher Auenlandschaften und Auwälder, kurze Umtriebszeiten sowie Veränderungen in der Landnutzung;*
- *Als Aas- und Abfallfresser gefährdet durch Kontamination der Beutetiere mit Pestiziden und anderen Giften;*
- *Eintragen von Plastikmüll kann zu Staunässe im Nest führen; dadurch Auskühlen und Absterben der Embryonen;*
- *Brutaufgabe durch Maßnahmen (Holzselbstwerber) im Horstumfeld während der Brutzeit (bspw. Fällen von Horstbäumen, Freizeitaktivitäten);*
- *Verluste an Freileitungen und ungesicherten Masten (Stromschluss);*
- *Verringerung des Nahrungsangebotes durch geänderte Deponietechnik;*
- *Direkte Verfolgung auf dem Zug und in den Überwinterungsgebieten (Abschuss und Vergiftung).*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhalt der Auwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung.*
- *Vermeidung von starken Eingriffen und Verlängerung der Umtriebszeiten von Eichen.*
- *Erhaltung von Altholzbeständen.*
- *Sicherung störungsfreier Phasen im Horstbereich während der Brut- und Aufzuchszeit (Mitte März bis Ende Juli).*
- *Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen.*
- *Weitere Verminderung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft.*
- *Weitere Verminderung des Pestizideinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen.*
- *Besucherlenkung und Erhalt störungsfreier (Halb-)Inseln an Gewässern.*
- *Schaffung fischreicher Altwasser.*
- *Erhalt von Totholzbäumen im Horstgebiet (als Sitzwarten, zur Beuteübergabe etc.).*

Bewertung:

Es bestehen keine Horste oder potenziell geeignete Standorte für Horste der Art im Plangebiet. Zur Jagd können die Wiesenflächen genutzt werden, aufgrund des insgesamt kleinflächigen Eingriffs und der weiträumigen weiteren vorhandenen Grünlandflächen in der Umgebung, nimmt das Plangebiet keine für den Erhaltungszustand relevante Funktion der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes ein.



Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht ist eine typische Art der großen, geschlossenen Wälder, wobei er aber nicht zu den Leitarten eines bestimmten Waldtyps zählt. Er ist ebenso in den Buchenwäldern wie auch in gemischten Forsten (besonders bei hohem Kiefern- und Fichtenanteil) vertreten.

Der Schwarzspecht benötigt als Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug, die im Höhlenbereich mindestens 35 cm Umfang haben müssen. Der mehr ovale Höhleneingang misst ca. 9 x 12 cm. Ihm genügen einzelne mächtige Altbäume zur Höhlenanlage, die Nahrungshabitate liegen auch in jüngeren Beständen. Er ist in Mitteleuropa überwiegend an über 100-jährigen Buchen, selten in Tannen, Kiefern und Silberweiden zu finden. Nahrungsbiotop sind lichte, große Nadel- und Mischwälder mit größeren Alt- und Totholzanteilen, daher werden naturnahe, reich strukturierte Wälder bevorzugt. Optimaler Lebensraum scheinen die südmitteleuropäisch-montanen bis hochmontanen Buchenwälder mit ihrem natürlichen Anteil von Tanne oder Fichte sowie Tannen-Buchenwälder zu sein, fast optimal sind Kiefernwälder. Die Reviergröße beträgt ca. 250 – 390 ha. In Nadelwäldern werden hohe Schwarzspechtdichten erreicht, die durch das große Angebot an Rossameisen erklärbar sind. Hingegen hat er bei geringerem Nahrungsangebot sehr große Aktionsräume (z. B. in Skandinavien). Die Nahrung besteht mehrheitlich aus Ameisen, ferner auch aus holzbewohnenden Arthropoden.

Gefährdung:

Lebensraumverlust durch

- Maßnahmen der Forstwirtschaft wie früher Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch Entfernung der Höhlenbäume.*
- Natürliche Ursachen wie hohe Brutverluste bei langen Regenperioden während der Brutzeit (Eindringen von Wasser in die Bruthöhle), interspezifische Höhlenkonkurrenz mit der Dohle sowie Prädation durch Greifvögel und Eulen.*
- Rückgang des Nahrungsangebots.*

Schutzmaßnahmen:

- Höhlenbäume längerfristig sichern und erhalten: Schutz der Höhlenbäume und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume mit Schwarzspechthöhlen.*
- Reduzierung der Walderschließung.*
- Verzicht auf Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Nadelwälder, Belassen von Totholz und Stubben in Wäldern; Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Windwurf-, Kalamitäts- oder Waldbrandflächen.*
- Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen).*

Bewertung:

Die stark an großflächige Waldbestände gebundene Art ist im Plangebiet nicht zu erwarten, geeignete Bruthabitate liegen nicht vor, auch zur Nahrungssuche eignet sich das Gebiet nicht. Das Plangebiet nimmt daher keine relevante Funktion für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes ein.



Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist ein typischer Waldbewohner und Indikator für störungsarme, alt-holzreiche Waldökosysteme. Die Brutgebiete liegen überwiegend in großflächigen, strukturreichen und ungestörten Waldgebieten der Mittelgebirge mit eingestreuten aufgelichteten Altholzbeständen (insbesondere Buche und Eiche). Zur Nahrungssuche nutzt die Art abwechslungsreiche Feuchtgebiete, d.h. fischreiche Fließgewässer und Gräben, Bruchwälder, Teichgebiete sowie Nass- und Feuchtwiesen. Der Horst, der durch eine natürliche Anflugschneise (ungenutzte Wege, alte Schneisen) gedeckt angeflogen werden kann, befindet sich in der Regel in altem Baumbestand. Der Horstbaum weist häufig ein geschlossenes Kronendach und starke Seitenäste auf, wobei oft die unteren in Stammnähe zum Horstbau genutzt werden. Neben der Großflächigkeit des Waldgebietes, die allerdings nicht der ausschlaggebende Faktor zu sein scheint, sind offensichtlich vor allem relative Ruhe und Ungestörtheit sowie gut erreichbare Nahrungsgründe für die Brutgebietsauswahl relevant.

Das sehr große Nest wird in der Regel auf alten, großkronigen Bäumen angelegt (Buche, Eiche, seltener Nadelbäume). Nahrung: v. a. Fische, Amphibien, Wasserinsekten, seltener Kleinsäuger und Reptilien.

Gefährdung:

- Eine der bedeutendsten Gefährdungsursachen in den Brutgebieten ist die Kollision mit Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie der Stromschluss an nicht gesicherten Masttypen (Abspannmaste, Maste mit Stützisolatoren);
- Störungen an den Horstplätzen während der Brutzeit mit z. T. direkter Auswirkung auf den Bruterfolg durch Personen (z. B. Wanderer, Hobbyfotografen, Jäger, Reiter) in weniger als 100 m Entfernung vom Horst oder forstliche Maßnahmen in weniger als 300 m Entfernung;
- Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld von Schwarzstorchrevieren;
- Verluste durch Anflug an Stacheldraht im Bereich von Fließgewässern, die als Viehtränke eingezäunt sind;
- Kalkungsflüge im Horstbereich während der Brutzeit;
- Heißluftballonfahrten und Flugbewegungen dicht über den Brutgebieten;
- Übermäßige Walderschließung;
- Waldumbau; übermäßiger Einschlag von Althölzern, kurze Umtriebszeiten, Aufforstung mit Nadelhölzern;
- Zuwachsen von Waldwiesen infolge Nutzungsaufgabe;
- Illegaler Fallenfang;
- Verluste durch Abschuss oder Fang auf dem Zug und im Winterquartier in Südeuropa und Afrika.

Schutzmaßnahmen:

- Schaffen eines Netzwerkes geeigneter Brut- und Nahrungsgebiete mit strengem Schutz vor Störungen und Verfolgung durch den Menschen;
- Entschärfung von Stromleitungen (Erdverkabelung) sowie Isolation gefährlicher Masttypen;
- Berücksichtigung von Schwarzstorchvorkommen bei der Planung von Windkraftanlagenstandorten; Einhalten von Abstandsflächen;



- Fernhaltung von Störungen im Horstumfeld (etwa 300 m) im Zeitraum von Anfang März bis Ende August, Regelungen für die Brennholzwerbung;
- Erhaltung des Gebietscharakters und der Waldstruktur in unmittelbarer Horstnähe;
- Erhalten von stehendem Totholz im direkten Horstumfeld als Ruheplatz;
- Sperren von Waldwegen, die in unmittelbarer Nähe zu besetzten Horsten verlaufen, im Zeitraum von Anfang März bis Ende August;
- Offenhaltung von Waldwiesen durch extensive Nutzung;
- Gewässerschutz, keine Stacheldrähte (Viehweide) über Fließgewässern, Schaffung von Gewässerrandstreifen;
- Rücksichtnahme der Jagdausübenden in Schwarzstorchrevieren, keine jagdlichen Einrichtungen in Horstnähe;
- Öffentlichkeitsarbeit, Information;
- Entwicklung eines landesweiten Horstbetreuernetzes;
- Verbesserung der hydrologischen Situation und Erhöhung der Anzahl von Kleingewässern im Brutgebiet;
- Verhinderung der Zunahme menschlicher Störungen in Brutrevieren (z. B. Freizeitnutzung, starke Frequentierung von Waldwegen in der Horstschutzzone).

Bewertung:

Horste liegen im Plangebiet nicht vor, als Bruthabitat nimmt das Plangebiet aufgrund der Siedlungsnähe keine Bedeutung für die, während der Brut sehr störungsempfindliche, Art ein. Die Grünlandfläche kann potenzielles Nahrungshabitat der Art darstellen, der Eingriff in die Grünlandfläche ist insgesamt kleinflächig, die Flächen liegen in Siedlungsnähe und werden von einem Feldweg tangiert, es liegen also entsprechende Störungen vor, welche den Wiesenflächen nur eine geringe Eignung als Nahrungshabitat zukommen lassen. Das Plangebiet nimmt daher keine relevante Funktion für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes ein.

Uhu (Bubo bubo)

Der Uhu bevorzugt offene, meist locker bewaldete und reich strukturierte Gebiete, oft in der Nähe von Flüssen und Seen. Die Nistplätze befinden sich überwiegend an schmalen Vorsprüngen exponierter Felswände, an felsigen Abbrüchen oder an schütter bewachsenen Steilwänden. Bei uns vor allem auch in Steinbrüchen und im Tiefland Mitteleuropas zudem in Greifvogelhorsten oder am Boden. Die Jagdgebiete sind weiträumige Niederungen, Siedlungsränder, halb offene Hanglagen, nahrungsreiche Wälder etc., auch Mülldeponien in einem Radius von in der Regel weniger als drei Kilometern (Reviergröße: ca. 2000 ha).

Die Nahrung ist insgesamt sehr variabel, allerdings gibt es individuelle Nahrungsspezialisten. Im Winter auch Aas und Fleischabfälle. Im Horstbereich i.d.R. extrem störungsempfindlich.

Gefährdung:

- Verluste an Freileitungen, Straßen und Eisenbahn;
- Geringer Bruterfolg durch Störungen am Brutplatz (z. B. Freizeitnutzung);



- Verringerung des Nahrungsangebots durch Intensivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, Grünlandumbruch sowie Erschließung, ferner durch ungünstige Witterung zur Brutzeit und ausbleibende Mäusegradationen;
- Erhöhte Sterblichkeit infolge langer, schneereicher Winter;
- Jungvogelverluste durch Absturz aus den Horsten sowie (meist nur nach massiven Störungen) durch Prädation an Horsten;
- Vergitterung von Felsen zur Steinschlagsicherung.

Schutzmaßnahmen:

- Schutz der (traditionellen) Brutplätze vor Störungen z. B. durch Besucherlenkung;
- Abstimmung von forstlichen Arbeiten und Abbautätigkeiten in Horstnähe in Steinbrüchen („Uhu-Schutz-Zonen-Konzeption“, Bergerhausen 1997) während der Brutzeit (Balz und Eiablage teilweise im Winter!);
- Schaffung künstlicher Brutnischen oder Absicherung von unfallträchtigen Standorten; ggf. Entbuschung der Horstplätze;
- Absicherung von straßennahen Bereichen und Bahndämmen durch geeignete Begleitpflanzungen zur Vermeidung von Kollisionen;
- Erhaltung und Verbesserung einer großräumigen, reich gegliederten, extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft mit hohem Grünland- und Waldanteil sowie unverbauten Gewässerrändern und Verlandungszonen (Jagdgebiete);
- Absicherung von Stromleitungen und ungünstig konstruierten Mittelspannungsmasten.

Bewertung:

Im Plangebiet befinden sich keine geeigneten Brutmöglichkeiten für die Art, als Nahrungshabitat kann es jedoch genutzt werden. Es kommt damit zu einem Eingriff in einen kleinflächigen Teil potenzieller Nahrungs- bzw. Jagdgebiete durch die Planung. Eine für den Erhaltungszustand der Art relevante Funktion weist das Plangebiet aufgrund der geringen Flächengröße jedoch nicht auf.

Wachtelkönig (Crex crex)

Der Wachtelkönig bevorzugt halb offene Auen, schütter bewachsene Verlandungszonen, Seggenmoore und natürliche Bergwiesen (stellenweise bis zur subalpinen Stufe). Inzwischen ist er aber vorwiegend in offenem, extensiv genutztem Kulturland mit deckungsreicher Vegetation von etwa 25 – 100 cm Höhe anzutreffen. In Mitteleuropa werden Flächen mit Winter- und Frühjahrshochwasser genutzt. Der Wachtelkönig ist eine typische Wiesenvogelart, die aber auch in höhere Strukturen wie z. B. Weidengehölze eindringt. Besonders früh erscheinende Männchen rufen in den zu dieser Zeit schon ausreichend Deckung bietenden Strukturen wie Hochstauden, Schilf, hochgewachsenen Wiesen oder auch Gehölzgruppen. Die Reviere liegen später nicht in fetten, stark wüchsigen Wiesen, da diese für die am Boden laufende Art undurchdringlich werden. Besonders die Jungtiere benötigen nicht zu dichte Vegetation, da sie sonst sehr schnell durchnässen und sterben. Es werden daher entweder magere oder feuchte Wiesen (verzögertes Pflanzenwachstum) aufgesucht oder Flächen, die früher im Jahr gemäht wurden und zum Aktivitätszeitpunkt der Jungvögel (Juni/Juli) schon wieder höher gewachsen sind.



Gefährdung:

- *Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch;*
- *Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, Anzahl und Zeitpunkt der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung und Überdüngung;*
- *Verlust von Mauser- und Ausweichplätzen wie Stausäume, Brachen und Böschungswiesen;*
- *Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang);*
- *Pestizideinsatz in den Überwinterungsgebieten;*
- *Verluste an Freileitungen, Masten, Sendetürmen etc.;*
- *Störungen durch Windenergieanlagen.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen. Aufgrund geringer Ortstreue der Art sind Schutzmaßnahmen nur in großem Maßstab sinnvoll;*
- *Abstimmung von Mähterminen und kleinparzelliger Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen von Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit), Wahl des Mähgerätes (z. B. Balkenmäher);*
- *Management und Vertragsnaturschutz;*
- *Absicherung von Freileitungen;*
- *Schaffung oder Erhalt von erhöhten Vegetationsstrukturen, die von den Vögeln bei ihrer Ankunft als Rufplätze genutzt werden können.*

Bewertung:

Eine Eignung der Wiesenfläche in Hinsicht auf die Bewirtschaftungsintensität, Nährstoffverfügbarkeit und Düngung, Feuchtigkeit, Artenreichtum und -zusammensetzung kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Da das Biotopkataster in der Umgebung des Plangebietes Feucht-, Nass- und Magerwiesen aufweist, sowie zusätzlich verbuschende Kahlschlagflächen und Hochstaudenfluren vorliegen, sind potenzielle Lebensräume für die Art in der weiteren Umgebung vorhanden, eine Nutzung der Fläche des Plangebietes durch die Art ist damit, trotz Störungen, ebenfalls nicht auszuschließen.

Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann daher aktuell nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffes und der weiträumig vorhandenen und deutlich störungsärmeren Grünlandflächen ist eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes jedoch nicht gegeben.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Dichte Ufervegetation in Niederungen und Mittelgebirgslagen an größeren Seen und Weihern, überwachsene Gräben und sumpfige Wiesengebiete, oft in Schilfbeständen oder anderen Röhrichten zumeist an Still-, aber auch an Fließgewässern. Im Winter auch in Küstensümpfen und häufiger an größeren Fließgewässern. Die Wasserralle zählt zu den typischen Röhrichtbewohnern, die ab einer gewissen Größe der Bestände an jedem



Röhricht zu erwarten sind. Der Nestbau erfolgt sehr versteckt im dichten Pflanzengürtel von Seggenbulten, wobei Gräser und Halme oft über dem Nest zusammengezogen werden zu einem schützenden Dach. Fast alle Nester befinden sich über dem Wasser. Die Nahrung ist überwiegend animalisch, sie besteht meist aus Würmern, Insekten und deren Larven, aber auch Amphibien, Kleinvögeln und sogar Aas.

Gefährdung:

- *Lebensraumzerstörung durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und der angel- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung von Gewässern;*
- *Verbauung der Fließgewässer;*
- *Schilfrückgang auch durch Sukzession;*
- *Störungen durch Freizeitaktivitäten, besonders Eindringen in Schilfgebiete (Angler, Boote, Badende);*
- *Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang);*
- *Tod an Freileitungen, Masten, Sendetürmen, Scheiben etc.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen;*
- *Extensivierung intensiv genutzter Wiesen und Weiden, Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl moderner Balkenmäher;*
- *Entschärfung gefährlicher Freileitungen in Feuchtgebieten.*

Bewertung:

Im Plangebiet befinden sich keine für die Art geeigneten Gewässer und damit Uferstrukturen, eine Brut ist im Plangebiet nicht zu erwarten. Aufgrund der Nähe zu Gewässern und potenziell geeigneter Habitate ist ein Vorkommen der Art im Plangebiet und eine Nutzung als Nahrungshabitat jedoch nicht auszuschließen. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes besteht durch die eher geringe Eignung als Lebensraum und den insgesamt kleinflächigen Eingriff jedoch nicht.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard ist Brutvogel größerer, abwechslungsreich strukturierter Buchen-, Eichen- und Laubmischwälder. Im Mittelgebirge werden Kuppen und obere Hangbereiche als Horststandorte bevorzugt. Nahrungshabitate sind sonnige Waldpartien wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwürfe, Waldwiesen, Wegränder, Schneisen sowie halb offenes Grünland, Raine, Magerrasen, Heiden und ähnliche extensiv genutzte Flächen. Die zeitliche Nutzung der verschiedenen Habitatelemente im Brutrevier ist kaum erforscht. Ausgedehntes Agrarland (Ackerbau) bietet ihm keinen Lebensraum. Das große Nest steht überwiegend auf alten, großkronigen Laubbäumen (Eichen und Buchen). Die Nahrung besteht aus Larven, Puppen sowie Imagines von sozialen Wespenarten. Vor allem für die Jungenaufzucht ist diese Nahrung entscheidend. Es werden auch Amphibien, Reptilien und



ausnahmsweise Kleinsäuger verzehrt. Ausgedehnte, ruhigere Waldlandschaften, extensiv genutzte, kleinflächig gegliederte Grünländereien mit sonnenexponierten Hängen bieten dem Wespenbussard gute Lebensbedingungen. Bevorzugt in thermisch günstigen Gebieten entlang von Rhein, Mosel, Ahr, Nahe und Lahn.

Gefährdung:

- *Verringertes Nahrungsangebot durch Ausräumung der Landschaft, Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Kulturlandschaft;*
- *Eingriffe in Altholzbestände, kurze Umtriebszeiten, Verringerung des Laubholzanteils;*
- *Störungen an den Brutplätzen durch Forstarbeiten, Jagdbetrieb und Freizeitnutzung;*
- *Intensive Verfolgung auf dem Zug.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhaltung und Regeneration vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil;*
- *Möglichst lange Umtriebszeiten bei Buchen und Eichen;*
- *Vermeidung der Zerschneidung von Wäldern durch Verkehrsstrassen;*
- *Wiederherstellung bzw. Erhaltung abwechslungsreich gegliederter Waldrandzonen und Kulturlandschaften (Nahrungsareal); besonders bedeutsam sind sonnenexponierte Lagen;*
- *International: Besserer Schutz auf den Zugwegen und Verfolgung illegaler Bejagung.*

Bewertung:

Das Plangebiet eignet sich nicht als Bruthabitat für die Art, Horste wurden im Plangebiet nicht vorgefunden. Als Nahrungshabitat kommt dem Plangebiet ebenfalls keine besondere Bedeutung zu, die Lage ist außerdem nicht besonders wärmebegünstigt. Ein Vorkommen der Art ist damit unwahrscheinlich, eine für den Erhaltungszustand innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes ist damit auszuschließen.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Brutvogel der offenen Graslandschaften, von küstennahen Weiden bis zu Bergweiden und -wiesen, Heiden und Mooren. Verlässt im Winter die Hochlagen; dann in offenem Gelände aller Art, von Feldern bis zu Feuchtgebieten, Meeresstränden und Salzwiesen. Nahrungssuche auf unbewachsenem Gelände oder auf naturnahen Wiesenflächen. Setzt sich oft auf Drähte, Zäune und Büsche, seltener auf Bäume, fliegt nicht in Baumkronen. Die Nester werden in Mulden am Boden auf Wiesen, Weiden, Heideflächen, Borstgrasrasen mit Heidebeerfluren und Brachen angelegt.

Gefährdung:

- *Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verbauung) und Grünlandumbruch;*
- *Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung, Pestizideintrag aus Randflächen und Überdüngung;*
- *Fang und Tötung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von*



Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen;

- Förderung extensiver Grünlandnutzung, z. B. zeitweilige Beweidung mit Rindern;*
- Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl des Mähgerätes (keine Saug- oder Kreiselmäher);*
- Offenhaltung verbuschender Feucht- und Nassgrünländer und lokale Wiedervernässung drainierter Flächen.*

Bewertung:

Eine Eignung der Wiesenfläche in Hinsicht auf die Bewirtschaftungsintensität, Nährstoffverfügbarkeit und Düngung, Feuchtigkeit, Artenreichtum und -zusammensetzung kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Da das Biotopkataster in der Umgebung des Plangebietes Feucht-, Nass- und Magerwiesen aufweist, sowie zusätzlich verbuschende Kahlschlagflächen und Hochstaudenfluren vorliegen, sind potenzielle Lebensräume für die Art in der weiteren Umgebung vorhanden, eine Nutzung der Fläche des Plangebietes durch die Art ist damit ebenfalls nicht auszuschließen.

Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann daher aktuell nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffes und der weiträumig vorhandenen und deutlich störungsärmeren Grünlandflächen ist eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion des Plangebietes jedoch nicht gegeben.

4. Andere Pläne und Projekte

Es sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Projekte mit potenzieller Kumulationswirkung in der näheren Umgebung bekannt.

5. Fazit

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf beabsichtigt in der Ortsgemeinde Weitfeld eine ortsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Friedhofs im Ortsteil Oberdreisbach. Dazu sollen die bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen zukünftig als Grünflächen (Zweckbestimmung Friedhof) und kleinflächig auch als Flächen für den Straßenverkehr (Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche/Parkplatz) dargestellt werden.

Die landwirtschaftlichen Flächen bestehen aktuell im überwiegenden Anteil aus Grünland, den Friedhof umgebend kommen schmale Gehölzstrukturen hinzu, auf der östlichen Grünlandfläche wachsen zwei Obstbäume. Die im westlichen Teilbereich darzustellende Parkplatzfläche ist bereits als solche umgesetzt worden.



Zur Ermittlung potenzieller Auswirkungen der Planung auf Zielarten der in der Umgebung ausgewiesenen Schutzgebiete des Natura 2000-Netzes, wurde die vorliegende Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung erstellt. Das Plangebiet befindet sich dabei in ca. 200 m Entfernung zum nördlich gelegenen Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401), außerdem ca. 300 m westlich des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ (DE-5314-304).

Auswirkungen der Planung auf die FFH-Zielarten **Gelbbauchunke**, **Kamm-Molch** und **Groppe** lassen sich aufgrund der vorhandenen und für diese Arten nicht geeigneten Lebensräume ausschließen. Eine Bewertung der Eignung der Grünlandflächen für die Schmetterlingsarten (**Blauschillernder Feuerfalter**, **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**, **Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling** und **Skabiosen-Scheckenfalter**) lässt sich erst im Anschluss an die Kartierung während der Vegetationsperiode vornehmen. Aufgrund des sehr kleinräumigen Eingriffes in die Grünlandflächen und die weiträumig vorhandenen, weiteren Wiesenflächen in der Umgebung, ist für die Schmetterlingsarten jedoch keine relevante Funktion des Plangebietes für den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des FFH-Gebietes gegeben.

Durch das Planvorhaben besteht außerdem keine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen (Anhang I) des FFH-Gebietes.

Auswirkungen der Planung auf die Arten des Vogelschutzgebietes **Eisvogel**, **Haselhuhn**, **Schwarzspecht** und **Wespenbussard** lassen sich aufgrund der nicht für diese Arten geeigneten Lebensräume innerhalb des Plangebietes ausschließen.

Als Nahrungshabitat können die Grünlandflächen durch **Rotmilan**, **Schwarzmilan**, **Schwarzstorch**, **Uhu** und **Wasserralle** potenziell genutzt werden. Bruthabitate finden diese Arten aufgrund der vorhandenen Biotope im Gebiet nicht vor. Der Eingriff in die Nahrungshabitate der Arten ist insgesamt kleinflächig, weiträumig liegen weitere und auch geeignetere Habitate vor. Eine für den Erhaltungszustand dieser Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante Funktion nimmt das Plangebiet damit nicht ein.

Ein Vorkommen der Vogelarten **Bekassine**, **Braunkehlchen**, **Grauspecht**, **Mittelspecht**, **Neuntöter**, **Wachtelkönig** und **Wiesenpieper** im Plangebiet kann aktuell nicht ausgeschlossen werden. Die Grünlandflächen, Feldgehölze und Baumhöhlen im Plangebiet können potenzielle Bruthabitate für diese Arten darstellen.

Ein Vorkommen von Bodenbrütern im Plangebiet kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffes und der weiträumig vorhandenen und deutlich störungsärmeren Grünlandflächen ist eine, für den Erhaltungszustand dieser Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes relevante, Funktion des Plangebietes jedoch nicht gegeben.

Das Feldgehölz bietet nur in einem sehr kleinflächigen, nordöstlich des Friedhofs gelegenen Teilbereich eine potenzielle Eignung für den, in Gebüsch brütenden, Neuntöter. Eine Gefährdung des Erhaltungszustandes der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes ist damit nicht zu erwarten. Die in Baumhöhlen brütenden Spechtarten finden potenzielle



Bruthabitate überwiegend in dem alten Baumbestand auf dem bestehenden Friedhofsgebäude. Vereinzelt finden sich geeignete Bäume auch außerhalb des Friedhofes im Feldgehölz, sowie in einem der Obstbäume auf der östlichen Wiesenfläche. Insgesamt stellt das Plangebiet für diese Arten jedoch eine eher geringe Eignung als Bruthabitat dar. Eine Gefährdung des Erhaltungszustandes der Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes ist damit nicht zu erwarten.

Von einem Friedhof gehen, im Anschluss an die Bauphase, keine nennenswerten Emissionen aus, zusätzliche Störungen im Plangebiet und dessen Umgebung sind damit langfristig nicht zu erwarten.

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzziele der Gebiete des Natura 2000-Netzes sind nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG ist demnach nicht erforderlich.

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind Belange des Artenschutzes innerhalb der weiteren Planungsphasen zu berücksichtigen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Francesca Schäfer/cm
M. Sc. BioGeoWissenschaften
Boppard-Buchholz, Januar 2023